WKF-07

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Gremium:	Bundesvorstand, BAG Bildung, BAG Energie, BAG Landwirtschaft, BAG Mobilität und Verkehr, BAG Planen Bauen Wohnen, BAG Tierschutz, BAG Wirtschaft und Finanzen, BAG Wissenschaft, Hochschule, Technologiepolitik
Beschlussdatum:	03.10.2019
Tagesordnungspunkt:	WKF Wirtschaft, Klima, Finanzen

Antragstext

„Wenn wir jetzt versagen, werden unsere Kinder uns nicht verzeihen.“[1]

Mit diesen Worten verpflichtete sich die Weltgemeinschaft 2015 in Paris, die Erhitzung des Planeten bis zum Ende des Jahrhunderts auf „deutlich unter 2 Grad, möglichst 1,5 Grad“ zu halten und perspektivisch nur noch so viel Treibhausgase auszustoßen, wie das natürliche Ökosystem aufnehmen kann. Die Industriestaaten sollten voranschreiten und bis Mitte des Jahrhunderts klimaneutral werden.

Doch das Gegenteil ist passiert. Zu Recht demonstrieren weltweit Millionen Menschen auf der Straße für den Schutz der Erde. Denn der Ausstoß von Treibhausgasen[2] ist weltweit ungebrochen. Mehr als 36 Milliarden Tonnen CO_2 emittiert unsere noch immer auf fossilen Energien wie Kohle, Öl und Gas basierende Weltwirtschaft jedes Jahr. Das heizt die Atmosphäre immer weiter auf. Die Klimakrise spitzt sich dramatisch zu. Die vergangenen vier Jahre waren weltweit die wärmsten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Bereits jetzt ist die globale Durchschnittstemperatur im Vergleich zum vorindustriellen Niveau um etwa 1 Grad[3] angestiegen. Die Eisschilde schmelzen immer schneller und der Anstieg des Meeresspiegels verdoppelt sich. Werden die für das Weltklimasystem sensiblen Kipppunkte erreicht, steuert die Erde auf eine Erhitzung von vier und mehr Grad zu. Irreversible Kipppunkte, wie das Abtauen der Permafrostböden, sind zum Teil schon jetzt erreicht – über 70 Jahre früher als wissenschaftlich angenommen. Landstriche werden überflutet, trocknen aus und werden unbewohnbar. Am stärksten von der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen betroffen sind die Ärmsten der Armen. Im Globalen Süden sind viele Menschen aufgrund von Dürren oder Meeresspiegelanstiegen bereits jetzt gezwungen, ihre Heimat zu verlassen.

Auch in Deutschland ist die Klimakrise angekommen. Auf den Feldern, in den Wäldern. Mehr als 180.000 Hektar Waldfläche, was 250.000 Fußballfeldern entspricht, sind bereits durch die Klimaveränderung zerstört. Doch statt vier Jahre nach dem Pariser Abkommen endlich zu reagieren, verabschiedete die Bundesregierung nun ein Klimapaket, was das 1,5-Grad-Limit endgültig beerdigt und selbst für einen 2-Grad-Pfad viel zu wenig ist. Damit wird Deutschland seiner internationalen Klimaverantwortung nicht gerecht. Denn gemäß dem Sachverständigenrat für Umweltfragen[4] ergibt sich aus dem jüngsten Sonderbericht des UN-Weltklimarats IPCC für uns bei gleichmäßiger Aufteilung auf die Weltbevölkerung ein verbleibendes nationales Kohlenstoffbudget von 6.600 Millionen Tonnen CO_2 ab 2020[5]. Bei fortdauernden Emissionen auf heutigem Niveau wäre das Budget in weniger als neun Jahren verbraucht, bei einer linearen Reduktion rund um 2035. Ein längerer Zeitverlauf zur

Treibhausgasneutralität bis 2050, wie auf europäischer Ebene angestrebt, erfordert überproportionale Reduktionserfolge in den nächsten Jahren.

Daran wird deutlich: Die Uhr tickt und wir müssen schnell und zügig umsteuern. Je rascher wir die Emissionen senken, desto länger reicht unser CO_2-Budget, um den Übergang in die klimaneutrale Gesellschaft gemeinsam gestalten zu können. Jedes weitere Jahr hingegen, in dem nichts getan wird, verschärft die Krise, da sich CO_2 in der Luft ansammelt und der Erhitzung der Atmosphäre weiter Vorschub leistet. Wir brauchen eine Radikalität, die sich in entschlossenem Handeln ausdrückt, und eine Fokussierung der Debatte auf die nächsten fünf Jahre statt auf Langfristziele.

Jetzt wird über den EU-Haushalt für die kommenden Jahre entschieden. Jetzt wird entschieden, ob wir die europäische Landwirtschaftspolitik neu justieren. Es geht jetzt darum, den Ausbau des Schienenverkehrs voranzubringen. Jetzt müssen wir entscheiden, ob öffentliche Mittel für Infrastruktur auch für Öl- und Gaspipelines ausgegeben werden. Es gilt jetzt zu entscheiden, wie wir aus Handelsabkommen mit gravierenden Auswirkungen auf das Klima rauskommen. Die EU
muss als eine Hauptverursacherin der Klimakrise ambitioniert vorangehen – jetzt! Europa hat die historische Verantwortung vorzumachen, wie das Wirtschaften in planetaren Grenzen demokratisch erreicht werden kann.

Der Aufbruch ins klimaneutrale Zeitalter lohnt sich

Ohne Zweifel sind die Herausforderungen enorm. Wir sehen aber auch nie dagewesene Chancen
für eine neue Lebensqualität und nachhaltigen Wohlstand. Klimaschutz macht unsere Städte grüner, leiser, sauberer und sicherer. Er hilft, die Artenvielfalt zu bewahren. Er macht uns unabhängig von russischem Gas und saudischem Öl. Klimaschutz eröffnet unseren Unternehmen
neue Geschäftsfelder. Er schafft neue Arbeitsplätze und sichert bestehende.

Ja, Klimaschutz kostet viel Geld. Aber es ist volkswirtschaftlich völlig klar, dass uns kein Klimaschutz deutlich mehr kosten wird: Der Stern-Report machte bereits 2006 deutlich, dass die jährlichen Kosten für Maßnahmen zur Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration bei etwa einem Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts liegen. Die jährlichen Kosten einer ungebremsten Klimaerhitzung hingegen werden dem Verlust von mindestens fünf Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts entsprechen. Wenn man eine breitere Palette von Risiken und Einflüssen berücksichtigt, könnten die Schäden sogar auf 20 Prozent oder mehr ansteigen.

Zudem wird Klimaschutz enorme neue Werte schaffen: Wirtschaftsstudien sehen ein Geschäftspotenzial von etwa elf Billionen Euro durch neue, digital-basierte klimafreundliche Geschäftsmodelle im Jahr 2030. Die sozial-ökologischen Innovationen in allen Sektoren können Europa zu deutlich mehr Wohlstand verhelfen.

Wir müssen im Hier und Heute eine erhebliche Transformation einleiten. Und wir werden das nur gemeinsam als Gesellschaft schaffen. Die dafür notwendigen tiefgreifenden Änderungen werden nicht für alle einfach. Arbeitsplätze werden wegfallen, neue werden entstehen. Menschen werden neu lernen und sich verändern müssen. Deshalb ist eine aktive politische Gestaltung dieser Veränderung ebenso wichtig wie ihre kluge soziale Absicherung und Balance. Klimaschutz erfordert eine aktive Arbeitsmarkt- und Weiterbildungspolitik, eine sozial faire

Rückerstattung der CO_2-Bepreisung, eine kluge Regional- und Strukturpolitik. Und schließlich gilt: Die notwendigen Veränderungen werden nur demokratisch gelingen, also wenn wir es schaffen, gemeinsam die notwendigen Veränderungen und Handlungskonsequenzen anzugehen, neue Wege auszuhandeln und so die Menschen mit auf den Weg nehmen.

Am 20. September 2019 haben wir zwei Parallelwelten erlebt: Auf der einen Seite standen weltweit mehrere Millionen Menschen, die für Klimaschutz auf die Straße gegangen sind. Auf der anderen Seite sahen wir eine völlig ermüdete Koalition, die nicht in der Lage war, mehr als Trippelschritte zu liefern.

Für uns bedeutet das: Jetzt erst recht! Die Gesellschaft ist viel weiter als die deutsche Bundesregierung. Wir starten einen neuen Anlauf in der Klimapolitik: Wir machen ein Angebot an all jene, die vorangehen wollen, von Fridays for Future über Gewerkschaften, progressive Unternehmer*innen bis hin zu Klimakommunen, Kulturschaffenden und allen, die sich noch anschließen wollen. Gemeinsam, im Bündnis mit ihnen wollen wir die Wende in der Klimapolitik schaffen und die Chancen des Klimaschutzes für mehr Gerechtigkeit und Zusammenhalt nutzen.

Ziel dieses Antrags und unserer Politik ist es, einen radikal realistischen und sektorenübergreifenden Maßnahmenplan vorzulegen Die entscheidende Messlatte ist dabei für uns das nationale Klimabudget, also die Menge an Emissionen, die noch ausgestoßen werden dürfen, um den deutschen Anteil am Pariser Abkommen einzuhalten; wissentlich, dass auch Budgets nur modellhaft gerechnet sind und dass weder technologische noch gesellschaftliche Entwicklungen linear verlaufen. Durch soziale und technologische Innovationen, die wir heute noch gar nicht kennen können, werden unsere momentanen Annahmen selbstverständlich in den kommenden Jahren angepasst werden müssen. Aber wir widersprechen allen, die daraus ableiten, eigentlich müssen wir doch in der Gegenwart gar nichts tun, denn irgendwann kommt die Wundertechnik, die alle unsere Probleme löst. Es ist genau umgekehrt: Positive Innovationen und Eigeninitiative als Katalysatoren der Veränderung müssen durch Abschied vom alten überhaupt erst ermöglicht sowie gefördert und angereizt werden. Wir müssen jetzt schnell loslaufen, damit wir eine Chance haben, auf dem Weg zu lernen.

1. Ein Klimaschutzgesetz für einen verbindlichen planungs- und ordnungsrechtlichen Rahmen

Nur mit klar festgelegten Zielen und Zwischenzielen, verknüpft mit einem verbindlichen Monitoring der Maßnahmen und Ergebnisse sowie verankerten Korrekturmechanismen bei Zielverfehlung können wir wieder auf den erforderlichen Zielpfad von Paris beim Klimaschutz kommen. Durch ein Klimaschutzgesetz müssen endlich Verbindlichkeiten innerhalb der jeweiligen Sektoren und der zuständigen Ressorts festgeschrieben werden. Denn die Verantwortung für das Erreichen der Klimaschutzziele kann nicht länger allein beim Bundesumweltministerium liegen, sondern muss als Querschnitt der Regierung auch die Ministerien, welche zuständig sind für Verkehr, Landwirtschaft, Bauen und Wirtschaft in die Pflicht nehmen. Was wir brauchen ist eine Klimaregierung.

Dazu gehört auch, dass wir Klimaschutz ins Grundgesetz schreiben. Wir möchten:

- die international vereinbarten Klimaschutzziele in die Verfassung aufnehmen,
- eine „CO_2-Bremse“, mit der jedes neue Gesetz auf seine „Klimawirksamkeit“ überprüft werden soll („climate mainstreaming“), verbindlich in der Verfassung verankern. Damit werden alle zukünftigen Gesetzesinitiativen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Klima zu überprüfen sein sowie Klimaschutz wird insgesamt besser einklagbar.

Zudem wollen wir ein Klimaschutzgesetz, das den Rahmen für alle Klimaschutzmaßnahmen bildet:

- klare Maßnahmen für alle Sektoren,
- klar festgelegte Ziele, Zwischenziele und CO_2-Minderungspfade für alle Sektoren mit dem verbindlichen Ziel, das Pariser Klimaschutzabkommen zu erfüllen,
- dichte Kontrolle, ob die Maßnahmen wirken sowie empfindliche Sanktionen,
- gesetzliche Festlegung einer klimaneutralen öffentlichen Verwaltung.

Klare ordnungsrechtliche Maßnahmen müssen in einem Klimaschutzgesetz die zentrale Rolle spielen. Alle großen umweltpolitischen Errungenschaften wurden über das Ordnungsrecht erreicht. Zudem wäre es fatal, allein auf Preissignale zu setzen. Denn wollte man die Klimaziele allein über die Bepreisung von CO_2 erreichen, müsste dieser so hoch sein, dass er unweigerlich zu erheblichen negativen sozialen Auswirkungen führen würde. Einige könnten sich rauskaufen, andere nicht mehr teilhaben. Damit Klimaschutz eben nicht zu Lasten der Menschen mit geringeren Einkommen geht, brauchen wir einen klugen Mix aus CO_2-Preis, Anreizen und Förderung sowie dem Ordnungsrecht. So kann man die jeweiligen Vorteile der Instrumente nutzen und gleichzeitig Nachteile minimieren. Gut gemacht, wird der ordnende Rahmen zum notwendigen Innovationstreiber.

Klar gibt es gegen Ordnungsrecht, also auch Verbote, immer Vorbehalte. Aber Regeln zu setzen, also zu sagen, was geht und was nicht, ist Sinn von Politik und zugleich der beste Innovationsmotor. Heute stört sich niemand mehr daran, dass Blei im Benzin verboten ist, Asbest nicht mehr eingebaut werden darf und Weichmacher in Kinderspielzeug verboten sind. Das gleiche gilt ganz besonders für den Bereich der Chemikalien. Nach Verboten entwickelt die Branche meist innerhalb kürzester Zeit ungefährlichere Alternativen oder bereits vorhandene Alternativen bekommen ihre Chance auf dem Markt. Deshalb machen wir Klimaschutz
mit definierten Zwischenzielen in einem nationalen Klimaschutzgesetz planbar und rechtlich verbindlich.

2. Planungen beschleunigen

Die Energie- und Verkehrswende braucht zügige, bürger*innennahe und effiziente Planungsprozesse. Zentrale Herausforderung dafür ist die Aufstockung und Qualifizierung von Personal in den Planungs- und Genehmigungsbehörden. Seit 1990 wurde in den Kommunen knapp
die Hälfte des Bau- und Planungspersonals abgebaut. Daher ist es dringend erforderlich, hier wieder Personal einzustellen. Wir werden den Kommunen und genehmigenden Behörden das Planen

und Steuern erleichtern. Durch planbare, verlässliche Investitionshilfen, finanzielle Entlastung der Kommunen sowie leichtere Planungsinstrumente für Klimaschutz.

Zu einem wirkungsvollen ordnungsrechtlichen Rahmen gehört es auch, den Kommunen und Genehmigungsbehörden das Planen und Steuern von Klimaschutzmaßnahmen zu erleichtern. Ebenso bedarf es einer Modernisierung des Planungsrechts. Denn die Zeit läuft uns davon und wir brauchen rasch Baugenehmigungen für Photovoltaik- und Windkraftanlagen, Übertragungsleitungen wie auch Schienenverbindungen. Planungs- und Genehmigungsverfahren können deutlich vereinfacht und beschleunigt werden, wenn man im Verkehrswegebau bei Ersatzneubauten ohne Ausbau bzw. Erweiterung die Maßstäbe für Sanierungen statt für Neubauten heranzieht.

Die Planungs-, Bau- und Realisierungszeiten sind zu lang und wir wollen sie für alle CO_2-mindernde Infrastruktur halbieren, indem

- wir eine Priorisierung der zu bauenden Infrastrukturprojekte vornehmen, auch, um sich bei geringen Planungskapazitäten nicht zu verzetteln,
- frühzeitig Bürger*innen und Nichtregierungsorganisationen beteiligt werden und so die Entwicklung von Optionen und Varianten sowie das frühe Ausräumen von Konflikten ermöglicht wird,
- wir für Verkehrsprojekte eine bessere Verzahnung von Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren gewährleisten, etwa indem die Untersuchungsergebnisse des Raumordnungsverfahrens für das Planfeststellungsverfahren genutzt werden können; sich wiederholende Verfahrensschritte in beiden Verfahren könnten zusammengeführt werden,
- die Regelungen des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für ÖPNV bei der anstehenden Novelle des Personenbeförderungsgesetzes übernommen werden,
- Arten- und Naturschutz von vornherein in die Planungen einbezogen werden, um Verfahren schneller und rechtssicherer zu machen. Für den erforderlichen Ausgleich bei Eingriffen in die Natur müssen Kompensationsmaßnahmen verstärkt und vereinfacht werden, auf die dann die Vorhabenträger*innen zurückgreifen können,
- wir die behördlichen Abstimmungsprozesse effizienter gestalten. Beim Artenschutz etwa gibt es ein großes Potenzial für den Wissensaustausch zwischen Behörden und für vorgezogene Großmaßnahmen über ein Ökokonto und andere Anrechnungsvereinfachungen,
- eine verbindliche Frist bis zur Eröffnung von Gerichtsverfahren bei gleichzeitiger personeller Stärkung der Gerichte eingeführt wird.

3. Ökonomische Anreize richtig setzen

Ergänzend zum planungs- und ordnungsrechtlichen Rahmen wollen wir die notwendigen ökonomischen Anreize setzen, damit der Klimaschutz vorankommt.

Dafür setzen wir auf eine CO_2-Preiskomponente auf alle fossilen Brennstoffe über den bestehenden europäischen Emissionshandel (ETS) hinaus. Dem Preis kommt in einer Marktwirtschaft eine zentrale Steuerungswirkung zu. Wir brauchen eine ökologisch wirksame,

sozial gerechte und ökonomisch vernünftige CO_2-Bepreisung. Das ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass erneuerbare Energien, Energieeffizienz und innovative Klimaschutztechnologien sich durchsetzen. Das Umweltbundesamt schätzt die Kosten der Schäden, die durch den Ausstoß einer Tonne CO_2 entstehen, auf 180 Euro – in Preisen von 2016 gerechnet. Doch die Preiskomponente ist nur ein Hebel für Klimawirksamkeit neben den ordnungsrechtlichen Maßnahmen wie dem Kohleausstieg.

Wir brauchen also einen Preis, der lenkt, Innovationen schafft und zugleich nicht sozial verzerrt oder schnellere und wirkungsvollere ordnungsrechtliche Maßnahmen konterkariert. In der Schweiz liegt der nationale Preis pro Tonne CO_2 bei rund 90 Euro für fossile Brennstoffe wie Heizöl, Erdgas oder Kohle. Globaler Spitzenreiter ist derzeit Schweden mit rund 110 Euro pro Tonne CO_2 für alle fossilen Brennstoffe. Als Sofortmaßnahmen werden wir uns für Folgendes einsetzen:

- Die Energiesteuern im Bereich Verkehr und Wärme wollen wir mit einer CO_2-Komponente reformieren. Der Einstiegspreis in diesen Sektoren sollte aktuell bei 40 Euro liegen und 2021 auf 60 Euro steigen, um etwas zu bewirken. Der Preis muss danach weiter planbar ansteigen. Dafür schlagen wir für Deutschland ein unabhängiges Gremium vor, das bis zu einer Einigung auf europäischer Ebene die Preissteigerung fortführt.
- Mit den Einnahmen senken wir die Stromsteuer auf das europarechtlich zulässige Minimum ab und führen als sozialen Ausgleich ein Energiegeld für alle ein.
- Auf europäischer Ebene muss die Bundesregierung dementsprechend bei der Neufassungen der Energiesteuerdirektive für eine ambitionierte CO_2-Mindestbepreisung eintreten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass ein CO_2-Preis im Non-ETS-Bereich europaweit eingeführt wird.
- Im europäischen Emissionshandel, der vor allem Industrieanlagen und Kraftwerke abdeckt, sollte Deutschland, idealerweise in Abstimmung mit anderen europäischen Ländern wie Frankreich und die Niederlande, einen gemeinsamen Mindestpreis in Höhe von 40 Euro festlegen. Zeigt sich, dass der Mindestpreis keine Wirkung erzielt, muss hier nachgesteuert werden.
- Wir wollen die Wirksamkeit der Marktstabilitätsreserve im europäischen Emissionshandelssystem erhöhen, damit die immer noch vorhandenen überschüssigen Emissionszertifikate stärker reduziert und schneller vom Markt genommen werden.
- Im Zuge der Stilllegung von Kraftwerksblöcken werden wir entsprechend den vom Netz gehenden CO_2-Emissionen Emissionszertifikate vom Markt nehmen, indem wir dafür das nationale Versteigerungsbudget entsprechend kürzen. Damit wird vermieden, dass hier eingesparte Emissionen an anderer Stelle in Europa emittiert werden können.

4. Umweltschädliche Subventionen abbauen

Damit ökonomische Anreize ihr volles Potenzial entfalten können und zusätzliche finanzielle Spielräume für Zukunftsinvestitionen entstehen, wollen wir umwelt- und klimaschädliche Subventionen konsequent abbauen. Insgesamt betragen diese in Deutschland über 57 Milliarden

Euro. Staatliche Subventionen, die dem Klima schaden, wollen wir endlich beenden, wie zum Beispiel

- die Steuerbefreiung von Rohöl zur Plastikherstellung,
- dem immer noch gewährten Beschaffungszuschuss für neue Ölheizungen oder
- die Nichtbesteuerung von Kerosin.

5. Klimafreundlich wirtschaften

Klimaschutz geht nur in einem System, das klimafreundliches Verhalten belohnt und nicht wie heute strukturell erschwert. Wir beschreiben im Rahmen des Antrags „Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand“ ausführlich unsere Vision für ein gesamthaftes positiv transformiertes Wirtschaftssystem. Ausgewählte wesentliche Aspekte, die auch das Klima betreffen, sind:

- Unseren gesellschaftlichen Erfolg wollen wir nicht mehr nur mit dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) berechnen, sondern darüber hinaus auch unseren Erfolg im Klimaschutz in die gesellschaftliche Wohlstandsmessung und -steuerung integrieren, wie etwa den absoluten CO_2-Ausstoß. So verändern wir die gesellschaftliche Wahrnehmung und Prioritätensetzung im Einklang mit den planetaren Grenzen im Sinne des neuen Wohlstandskonsenses.
- Entsprechend ändern wir auf betriebswirtschaftlicher Ebene die Buchhaltungsregeln und Erfolgsrechnung hin zu einer nachhaltigen Bilanzierung von Unternehmen, die nicht nur den finanziellen, sondern auch den ökologischen Wert von Unternehmen misst und steuert. Hier wollen wir praxisnah mit führenden Wirtschaftsinitiativen zusammenarbeiten und Konzepte wie das der Gemeinwohlökonomie aufgreifen.
- In der Digitalisierung fördern wir gezielt klimawirksame Innovation, damit sie ihr Potenzial für die notwendige Suffizienz, Effizienzsteigerungen und Dematerialisierung entfalten kann und nicht unkontrollierbaren Schaden durch immer mehr Energiehunger anrichtet. Auch mithilfe der Digitalisierung könnten wir es schaffen, wirtschaftliches Wachstum von steigenden CO_2-Emissionen zu entkoppeln.
- Bei öffentlichen Investitionen und der Vergabe wenden wir auf allen politischen Ebenen sozial-ökologische Kriterien bei der Entscheidungsfindung und Planung an.
- Wir stärken die kommunalen Ebenen. Gesetzliche Rahmenbedingungen dürfen die Kreativität und regional spezifische Maßnahmen und Erfordernisse zum Schutz des Klimas und zur Einhaltung der Klimaziele in den Kommunen nicht blockieren. Kommunen müssen zum Vorbild anderer voranschreiten können.
- Klimaagenturen mit beratender Funktion geben „Best Practice“-Beispiele weiter, unterstützen bei Förderanträgen und organisieren Bildungsveranstaltungen und Bürger*innenforen.
- Wir brauchen eine Kampagne für das Handwerk und Umschulungsangebote, auch für Unternehmen, und oft in Verbindung mit digitalen Technologien. Der immense Ausbau der Erneuerbaren, die Sanierung von Gebäuden, das 100.000-Wärmepumpen-Programm oder auch die intensivere Öko-Landwirtschaft – der Klimaschutz wird zig Tausende neue Jobs bringen, vor allem in Technologie und Handwerk.

6. Sektorspezifische Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaschutzziele

Um die Ziele des Klimaschutzgesetzes in den einzelnen Sektoren zu erreichen, wollen wir die nachfolgenden Maßnahmen auf den Weg bringen:

6a. Stromerzeugung erneuerbar

Derzeit liegen die ausgestoßenen Mengen CO_2 für die Energiewirtschaft bei über 300 Millionen Tonnen jährlich, das sind über 30 Prozent. Das ist meilenweit von einem Pfad zur Einhaltung der Pariser Klimaziele entfernt. Schlimmer noch: Deutschland hinkt beim Ausbau der erneuerbaren Energien weit hinterher. Sie sind jedoch das Herzstück jedes Klimaschutzes. Um die Pariser Klimaziele zu erreichen, ist der schnelle Ausbau der erneuerbaren Energien nicht mehr nur entscheidend für wirksamen und erfolgreichen Klimaschutz im Strombereich, sondern auch der Wärme- und Verkehrssektor werden zukünftig auf elektrischer Basis betrieben und massiv erneuerbare Energie benötigen. Hinzu kommt der zusätzliche Bedarf an erneuerbarem Strom, um Wasserstoff und andere Gase (zum Beispiel als Speicher oder für erneuerbare Treibstoffe) zu produzieren, gerade auch für den Stahl- und den Chemiebereich. Es geht nun also nicht mehr nur um die 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien zur reinen Elektrizitätsversorgung, die wir 2030 erreichen wollen, sondern um 100 Prozent erneuerbaren Strom für eine klimaneutrale Wirtschaft insgesamt.

Der stockende Ausbau und die Politik der Bundesregierung führen dazu, dass wir uns derzeit aber nur auf einem Ausbaupfad von maximal 45 Prozent bewegen. Das ist auch das größte Hindernis für den Kohleausstieg, den wir sofort beginnen und schnell abschließen müssen. Die von der Bundesregierung eingesetzte Kohlekommission hat nun endlich einen Plan zum Kohleausstieg vorgelegt. Es ist nicht unser Plan, aber das Einzige, was wir derzeit in einem gesellschaftlich vereinbarten Kompromiss haben. Gerade mit Blick auf das Enddatum, das nicht Paris-kompatibel ist, gibt es Korrekturbedarf – deshalb haben die am Ergebnis beteiligten Umweltverbände und Wissenschaftler*innen Revisionsklauseln verankert und ein Sondervotum abgegeben. Entscheidend ist jetzt, das verbleibende CO_2-Budget für den Stromsektor deutlich zu reduzieren. Das heißt viele Kraftwerke schnell und zeitnah abzuschalten, um 2030 auch aus der Kohle aussteigen zu können. Wir machen uns daher dafür stark:

- über ein Kohleausstiegsgesetz in den nächsten drei Jahren mindestens rund ein Viertel der Braunkohlekapazitäten und ein Drittel der Steinkohlekapazitäten abzuschalten,
- einen verbindlichen und möglichst entschädigungsfreien Abschaltplan für Kohlekraftwerke für die Zeit nach 2022,
- die Strukturförderung an konkrete Abschaltungen und den Ausbau erneuerbarer Energien sowie weiterer Energiewende-Infrastruktur vor Ort zu koppeln.

Zentral dafür wird sein, ob wir den Ausbau der Erneuerbaren und des Energiesystems umgehend
und massiv voranbringen.

Das Missmanagement der Bundesregierung hat den Ausbau der erneuerbaren Energien fast zum
Erliegen gebracht. Durch die letzten Novellen ist aus dem extrem erfolgreichen Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem am häufigsten kopierten Gesetz der Welt, mittlerweile eher ein Anti-Erneuerbare-Energien-Gesetz geworden: Den Erneuerbaren wurden Deckel und andere Hindernisse
zur Verhinderung von schnellem Wachstum vorgegeben. Das ist der eigentliche Skandal.

Wir wollen den Ausbau der Erneuerbaren mit großer Geschwindigkeit wieder in Gang bringen. Konkret soll die installierte Leistung von Wind onshore in den nächsten zehn Jahren mindestens verdoppelt, die für offshore verfünffacht und die für PV (Dach, Fassaden und Freiflächen) auf 250 Gigawatt (GW) angehoben werden. Damit sowie mit massiver Energieeinsparung kann Deutschland seinen Stromverbrauch komplett erneuerbar decken und auch noch einen Teil der Sektorenkopplung. Klar ist: Die Energiewende mit 100 Prozent Erneuerbaren kann nur gelingen, wenn wir sie endlich umfassend europäisch denken und zugleich die Potenzial der Bürger*innen-Energiewende wieder heben.

Für die erneuerbaren Energien in den Bereichen Industrie, Wärme, Verkehr wollen wir Energiepartnerschaften mit den Nachbarstaaten der Europäischen Union aus dem Sonnengürtel zur Produktion von solarem Wasserstoff schließen. Solche Energiepartnerschaften müssen auf Augenhöhe und unter Einbeziehung der Bürger*innen in der Region verhandelt werden. Die Vorteile müssen vor allem der Region zugutekommen, aus welcher die Energie geliefert wird.

Weder ist es nötig noch erstrebenswert, dass wir dezentrale Energieerzeugung zu kleinteilig denken. Europa soll zu einem gemeinsamen Strommarkt auf der Basis von Erneuerbaren zusammenwachsen. Dafür brauchen wir eine zu 100 Prozent erneuerbare und energieeffiziente Europäische Union als Treiberin für die internationale Energiewende und ambitioniertere europäische Klimaziele. Die Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft, klimafreundlicher Mobilität, Photovoltaik, Windenergie, Biomasse und anderen regenerativen Stromquellen auch auf europäischer Ebene muss noch stärker vorangetrieben werden. Die Vernetzung der verschiedenen erneuerbaren Quellen senkt den Bedarf am Ausbau erheblich. Je größer der Raum und je vernetzter die Quellen, desto günstiger wird es und desto geringer ist der Bedarf am Ausbau.

Im Sektor Strom müssen Effizienzgewinne schnell realisiert werden:

- strikte Effizienzvorgaben und Förderung von Effizienzgewinnen und Stromeinsparungen für Energieversorger, Produktion, Industrie, Datenzentren, Gewerbe, bei Handel und Dienstleistungen,
- eine „Langes Leben“-Produktoffensive (zum Beispiel Garantiehaftung von zwei auf fünf Jahre anheben) sowie ein Förderprogramm „Dekarbonisierung für die Industrie“,
- Förderung von Stromeinsparungen im Haushaltsbereich durch kontinuierlich steigende Effizienzvorgaben für Haushaltsgeräte, Umstellung auf LED-Beleuchtung und sparsamere Rechnerleistungen.

Die Ausbau-Offensive im Bereich der erneuerbaren Stromerzeugung umfasst folgende Maßnahmen:

- Die Verhinderungs-Deckel beim Ausbau von Ökostrom müssen unverzüglich gestrichen werden. Nur den Solardeckel aufzuheben, reicht nicht aus. Entsprechend des Ausbaupfades müssen die planbaren Flächen deutlich erhöht werden. Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) keine Beihilfe

darstellt und deshalb nicht unter die Beschränkungen der Beihilferichtlinie der Europäischen Union fällt.

- Vorrangregelung und Abnahmepflicht des erneuerbaren Stroms muss gesichert werden.
- Jährlicher Zubau von mindestens 5-6 GW Wind auf dem Land, ab Mitte der 2020er Jahre von 7-8 GW.
- Eine Repowering-Offensive durch planungsrechtliche Verbesserungen und gesonderte Ausschreibungen.
- Festlegung eines nationalen Flächenziels Windkraft von zwei Prozent der Landesfläche und Verpflichtung der Länder, entsprechende Flächen auszuweisen, auf denen Windenergieanlagen errichtet werden können.
- Wenn Windparks gebaut oder erweitert werden, sollen die anliegenden Gemeinden und damit ihre Bürger*innen über eine Windpark-Abgabe finanziell an den Erträgen teilhaben.
- Erhebliche Erleichterungen bei den Genehmigungen für Windenergieanlagen durch Überprüfung bestehender Regelungen im Bereich Flugsicherung, Denkmal- und Naturschutz
sowie bei Abstandsregelungen und im Planungsrecht mit der Maßgabe, den Ausbau von Erneuerbaren zu fördern. Im Artenschutz wollen wir bei guter Bestandsentwicklung die Ausnahmegenehmigungen besser nutzen.
- Das Ausbauziel für Windenergie auf See ist auf 35 GW bis 2030 anzuheben. Dazu brauchen
wir im Durchschnitt einen jährlichen Zubau von etwa drei GW pro Jahr.
- Um bei Wind offshore schneller voranzukommen, wollen wir mit anderen Nord- und Ostsee-
Anrainerstaaten eine gemeinsame Raumplanung machen, die dann auch die Räume außerhalb
der einzelnen Hoheitsgebiete enthält und eine koordinierte Planung zur Berücksichtigung des Artenschutzes, insbesondere den Vogelzug, erlaubt.
- Bei Photovoltaik akuter jährlicher Zubau von 10-12 GW pro Jahr als Dachanlagen, für Gebäudefassaden und Freiflächen; ab Mitte der 2020er Anstieg auf 18-20 GW pro Jahr.
- Einführung einer Solarpflicht für Photovoltaik oder Solarthermie bei Neubauten.
- Ausbildungsprogramm für Fachkräfte für Solarenergie und Facharbeiter*innen in der Solarzellenproduktion.
- Aufbau einer Multi-Gigawatt-Solarfabrik, unterstützt durch staatliche Bürgschaften.

Flächen effizient nutzen. Der immense Ausbau der Erneuerbaren, den wir brauchen, benötigt Fläche. Für Windenergie an Land benötigen wir nicht mehr als zwei Prozent der Landesfläche. Hinzu kommen gut drei Prozent der Ackerfläche für Photovoltaik. Dafür können wir nicht für Lebensmittel genutzte Ackerfläche umwidmen: Potenzial bieten Ackerflächen in einer Größenordnung von ca. acht Prozent, die heute noch für Kraftstoffproduktion genutzt werden, zudem kann der Bedarf an Biogas-Mais verringert werden, da die Energieerzeugung durch Photovoltaik fünfzig- bis hundertfach flächeneffizienter ist. Landwirtinnen und Landwirte, die in den bestehenden Energiepflanzen-Programmen ökonomisch gebunden sind, fördern wir einkommensneutral, sodass sie auf Photovoltaik umsteigen können. Durch die Verbindung von Agro-PV-Anlagen mit Permakultur können sogar höhere Erträge als heute erzielt werden.

Insgesamt streben wir für den Energiesektor an:

- Der bis ins Unermessliche gestiegene bürokratische Aufwand für eine eigene Photovoltaik-Anlage auf dem Dach und sonstige eigene Erneuerbaren-Anlagen zur Stromlieferung an Dritte sowie die damit verbundenen, mittlerweile kaum mehr zu verstehenden steuerrechtlichen Regelungen müssen harmonisiert, deutlich reduziert und vereinfacht werden.

- Den Ausbau von PV-Strom vom Dach als Mieterstrom wollen wir insbesondere im Mieterstromgesetz radikal vereinfachen und steuerliche Hemmnisse und Bürokratie abbauen. Die Vermarktung und Verwendung auch über das Herstellungsgebäude hinaus im Quartier muss lohnend und einfach werden. Die Verpachtung von Dächern und die Vermarktung von PV-Strom vom Dach im Quartier muss einfach und lohnend werden, für Erzeuger*innen und Nutzer*innen.

- Auflegen eines Förderprogramms für 100.000 Stromspeicher, um die dezentrale Ökostromversorgung zu erleichtern.

- Anreize für Investor*innen, Anwohner*innen und Anliegergemeinden von Wind- und Solarenergieanlagen schaffen, u.a. durch Forschungs- und Förderprogramme für Agrophotovoltaik zur gleichzeitigen Nutzung von Fläche für Landwirtschaft und Energieproduktion sowie Pflichtanteile erneuerbarer Wärme wie Solarthermie bei der Modernisierung von Altbauten.

- Länder und Kommunen bei der Lösung von Konflikten, zum Beispiel zwischen Windanlagen und Naturschutz unterstützen, anstatt sie wie bisher alleine zu lassen.

- Die Sektorkopplung voranbringen, den Strommarkt gemäß den europäischen Vorgaben reformieren und die Digitalisierung der Stromversorgung vorantreiben.

- Eine Anschlussfinanzierung für bestehende Biomasseanlagen, um die Stromerzeugung aus Bioenergie zu erhalten. Die Anschlussfinanzierung soll daran geknüpft sein, dass die Bioenergieanlagen flexibilisiert werden und dann Strom erzeugen, wenn wenig Wind- und Solarenergie zur Verfügung steht, und sie möglichst weitgehend auf Rest- und Abfallstoffe sowie Gülle umgestellt werden.

- Fairere Gestaltung der Umlagen und Entgelte zwischen Verbraucher*innen, der Industrie und kleineren und mittleren Unternehmen.

- Europarechtliche Vorgaben im Energiemarktdesign so schnell wie möglich in nationales Recht umsetzen, um der Bürgerenergie Flügel zu verleihen: So kann jede*r auf Dach oder Balkon Strom erzeugen und abgabenfrei selbst verbrauchen oder an Nachbar*innen verkaufen.

- Deutschland muss den Vertrag über die Energiecharta kündigen, damit fossile Infrastruktur ausländischer Eigentümer*innen entschädigungsfrei stillgelegt werden kann.

Parallel dazu setzen wir auf:

- eine Förderung der inländischen, nachhaltigen Batteriezellenproduktion und einer damit verbundenen Kreislaufwirtschaft,
- die konsequente Umstrukturierung des Energiemarktdesigns und der energiebezogenen Abgaben, Entgelte und Umlagen mit der Zielvorgabe 100 Prozent Erneuerbare bis 2030. Dazu gehören starke Anreize für Sektorkopplung und Speicherung,
- Forschungsunterstützung für die Wasserstoff-Industrie über ein Investitionsprogramm „Grüner Wasserstoff“. Gefördert werden sollen u.a. die erneuerbare Wasserstofferzeugung und Speicherung, Wasserstoff-Dunkelflautenspeicher in Gaskavernen
und der Einsatz in Industrieprozessen.

6b. Energiewende im Wärmesektor und bei Gebäuden

Die Energiewende in Gebäuden kommt seit Jahren nicht schnell genug voran. Die Sanierungsrate
zur Energieeinsparung und der Anteil an Wärme aus erneuerbaren Energien reichen bei Weitem nicht aus und stagnieren auf niedrigstem Niveau. Mit einem „Weiter so“ würde es hundert Jahre dauern, einen klimaneutralen Gebäudebereich zu schaffen – wir brauchen ihn aber viermal so schnell, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Daher müssen wir jetzt gemeinsam mit allen Eigentümerinnen und Eigentümern, die in der Regel keine Bau- oder Planungsexpert*innen sind, allen Mieterinnen und Mietern einen Aufbruch hin zu ökologisch modernen Gebäuden schaffen. Mit Zuschüssen und zinslosen staatlichen Sanierungskrediten mit
wahlweise langen Laufzeiten unterstützen wir Eigenheimbesitzer*innen bei der energetischen Gebäudemodernisierung. Ein CO_2-Preis auf Heizstoffe macht Klima-Modernisierung wirtschaftlicher als bisher. Damit alle Eigentümer*innen und Mieter*innen bei der Energiewende in Gebäuden mitmachen und partizipieren können, braucht es zusätzlich passende
Regeln, Anreize und Informationen. Dazu gehört auch die steuerliche Förderung als Anreiz für energetische Sanierung. Gerade private Eigenheimbesitzer*innen benötigen steuerliche Anreize

zur Gebäudemodernisierung. Der Steuerbonus muss klimapolitisch wirksam ausgestaltet sein. Es
dürfen darum nur Maßnahmen gefördert werden, die nachweislich auf dem vom Pariser Abkommen
vorgegebenen Minderungspfad liegen. Durch eine progressionsunabhängige Abschreibung müssen
alle gleichermaßen davon profitieren, und die Sonderabschreibung muss analog zur KfW-Förderung ausgestaltet sein.

Wie im Stromsektor gehört auch beim Heizen und Kühlen die Zukunft den erneuerbaren Energien.
Wir wollen

- einen Systemwechsel erreichen: Dort, wo es die Besiedlungsstruktur ermöglicht, weg von der Einzelbefeuerungsanlage und der Einzelhausbetrachtung hin zu einer

Quartiersbetrachtung und zu Nah- bzw. Fernwärmenetzen, die dann aus verschiedenen erneuerbaren Quellen gespeist werden können,

- dass alle Kommunen ein Energiemanagement durchführen müssen und einen Energiebericht verfassen, damit überhaupt Daten erhoben, Maßnahmen umgesetzt und nachgesteuert werden kann. Kommunen haben sich zukünftig nicht nur um ihren eigenen Gebäudebestand zu kümmern. Kommunen werden wir dabei finanziell unterstützen, eine datenbasierte Wärmeplanung für einen klimaverträglichen Umbau der Wärmeversorgung in den einzelnen Quartieren aufzulegen. Diese Wärmeplanung wird Grundlage für eine Förderung der nötigen Investitionen sein,
- den vorgeschriebenen Anteil an erneuerbaren Energien bei Neubau und Bestand deutlich anheben,
- den Passivhausstandard für alle Neubauten sowie Fassaden- oder Dachbegrünung sowie Plus-Energiegebäude fördern,
- eine Ausbildungsoffensive im Handwerk und Baugewerbe, um die notwendige Sanierungsrate überhaupt zu ermöglichen.

Ein Austauschprogramm „Sonne statt Öl“ und Klima-Service für Eigentümer*innen. 16 der 19

Millionen Wohngebäude in Deutschland sind Ein- und Zweifamilienhäuser. Viele davon sind noch vor der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1978 entstanden und bisher nicht energetisch modernisiert. Die Eigentümer*innen und Mieter*innen dieser Gebäude sind in der Regel keine Bauexperten. Sie brauchen daher einen einfachen Zugang zu den besten Klimainformationen und Modernisierungen. Zentral ist für uns daher:

- ein Austauschprogramm „Sonne statt Öl“: ein Förderprogramm für den Tausch der Ölheizung gegen eine moderne Heizung mit Sonnenwärme, Wärmepumpe oder Holz,
- dass Ölheizungen ab sofort und fossile Gasheizungen ab 2025 nicht mehr eingebaut werden,
- der Ersatz der fossilen Erdgasversorgung,
- das Auflegen eines 100.000-Wärmepumpen-Programms. Mit Wärmepumpen können wir aus einer Kilowattstunde (kWh) Strom rund vier kWh Wärme machen. Der Austausch von fossilen Heizungen zu Wärmepumpen stellt mit Solarwärme und PV sowie saisonalen Speichern und Wärmenetzen in der drängenden, kurzen Zeit eine große Chance auf rasche Klimaneutralität des Gebäudebestands dar,
- ein kostenloser Klima-Service für Eigentümer*innen von Ein- und Zweifamilienhäusern: Qualifizierte Energieberater*innen nehmen eine Vor-Ort-Analyse vor und erstellen einen kostenlosen Sanierungsfahrplan fürs Haus. Ein solcher Klima-Fahrplan schlägt geeignete Schritte vor, mit denen das Haus zum Niedrig-Energie-Gebäude mit erneuerbarer Wärme werden kann,
- einen finanziellen Zuschuss für eine fachkundige Energie-Bauleitung: Die Energieberater*in wird dazu als Bauleiter*in zur Umsetzung einzelner Schritte des

Klima-Fahrplans für das Haus tätig. Sie beauftragt alle Handwerkerinnen und Handwerker und prüft deren Arbeit.

Klima-Check und Mieterschutz für Mieter*innen. Jeder Mieter, jede Mieterin soll wissen, wie es um die eigene Wohnung bezüglich der Klimaziele und Heizkosten steht. Außerdem wollen wir Mieterinnen und Mieter vor hohen Heiz- und Modernisierungskosten schützen. Dafür wollen wir:

- jeder Mieterin und jedem Mieter einen Gutschein für einen Klima-Check für ihre/seine Wohnung geben, um ein kostenloses Heizgutachten auf Basis der aktuellen Heizkostenabrechnung zu erstellen,
- klimagerechte Modernisierungen von Gebäuden und Wohnungen, die sich jede*r leisten kann, möglichst ohne Erhöhung der Warmmiete. Für energetisch modernisierte Wohnungen wollen wir einen Klimazuschuss zum Wohngeld einführen, damit sich auch Haushalte mit kleinen Einkommen diese Wohnungen leisten können. Mit dem Förderprogramm „Gutes Klima im Quartier“ fördern wir energetische Modernisierungen ganzer Stadtviertel ohne Erhöhung der Warmmieten. Mit der sozialen Wohnraumförderung und bei kommunalen Wohnungsunternehmen ermöglichen wir das ebenfalls in den Ländern und Kommunen. Im Mietrecht senken wir die Modernisierungsumlage, d.h. die Mieterhöhung nach Modernisierung, deutlich ab und kappen sie bei höchstens 1,50 Euro je Quadratmeter.

Aktionsplan Faire Wärme. Unser umfassender Aktionsplan Faire Wärme denkt die Bausteine der Energiewende im Wärmesektor und in Gebäuden zusammen, für Wohnhäuser und Quartiere, Stadt und Land. Dazu gehören:

- eine erhebliche Aufstockung der Mittel für erneuerbare Wärme, energetische Modernisierung und saubere Wärmenetze – um Heizen ohne Klimaschaden zu ermöglichen,
- das Programm „Gutes Klima im Quartier“: ein Förderprogramm für die Quartierssanierung ohne Erhöhung der Warmmieten, zur Klima-Modernisierung ganzer Stadtviertel und Dörfer und ihrer Gebäude, gemeinsam geplant mit den Menschen und Unternehmen vor Ort,
- ein Steuerbonus für selbst nutzende Eigentümer*innen, die ihr Haus oder ihre Wohnung klimafreundlich modernisieren wollen,
- endlich konsequenter Klimaschutz bei Bundesimmobilien: Klima-Fahrplan für die bundeseigenen Liegenschaften und ein Aktionsprogramm klimaneutrale Bundesverwaltung;
 Ziel: sämtliche Bundesliegenschaften werden bis zum Jahr 2030 klimaneutral,
- 200 Millionen Euro jährlich für qualifizierte Energieberatung wie Klima-Service und Klima-Check.

Mehr Energieeffizienz. Die beste Energie ist diejenige, die gar nicht erst verbraucht wird. Hier reichen die heutigen politischen Rahmenbedingungen für mehr Energiesparen und bessere Energieeffizienz bei weitem nicht aus. Wir brauchen:

- Förderprogramme für die Nutzung ökologischer Bau- und Dämmstoffe,
- die Umsetzung des gültigen EU-Rechts in ein modernes Gebäudeenergiegesetz, das an Energieeffizienz und dem CO_2-Ausstoß ausgerichtet ist,
- Niedrigenergiehäuser als verpflichtenden Standard: das Passivhaus bei Neubauten, und bei umfassender Modernisierung sowie Sanierung bestehender Altbauten soll das KfW-Effizienzhaus 55 der Zielstandard sein,
- für energetische Modernisierungen staatliche Nullzins-Darlehen mit langen Rücklaufzeiten, denn eine bessere Investition als Energieeinsparung gibt es nicht.

Wärmenetze dekarbonisieren und ausbauen. Ein relevanter Teil der Wärmeversorgung erfolgt über Nah- und Fernwärmenetze. Doch derzeit wird das Potenzial der leitungsgebundenen Wärme für den Klimaschutz nicht ausreichend genutzt. Das gilt hinsichtlich der Integration von erneuerbaren Energien ebenso wie für die Nutzung von gewerblicher und industrieller Abwärme.

Wir wollen:

- Nahwärmenetze zielgerichtet ausbauen und die entsprechenden Förderprogramme erhöhen,
- ein Förderprogramm in Höhe von 400 Millionen Euro für 10.000 Wärmespeicher auflegen, damit insbesondere Gemeinden oder Stadtteile mit Wärmenetzen mindestens einen großen Wärmespeicher errichten können und so die Flexibilität im Wärme- und Stromversorgungssystem erhöht wird,
- verpflichtende Emissionsminderungsziele für Fernwärmebetreiber,
- Wärmenetze für die Einspeisung erneuerbarer Wärme sowie industrieller und gewerblicher Abwärme durch gesetzliche Regelungen öffnen, um auch die Nah- und Fernwärmeversorgung so schnell wie möglich zu dekarbonisieren.

6c. Verkehrswende – mehr Mobilität mit weniger Verkehr

Rund 20 Prozent der deutschen Treibhausgase kommen aus dem Verkehrssektor. Von einem Minderungspfad, der mit den Klimazielen von Paris vereinbar wäre, sind wir meilenweit entfernt. Die Emissionen sind derzeit immer noch genauso hoch wie 1990, alle Klimaziele im Verkehrssektor werden krachend verfehlt. Die zunehmenden Emissionen des von Deutschland ausgehenden internationalen Luftverkehrs sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt. Allein die durch unseren Verkehr verursachten Folgekosten liegen pro Jahr bei 149 Milliarden Euro.

Mobilität und Lebensqualität zusammenzubringen heißt: Verkehr vermeiden, verlagern und klimafreundliche Verkehrsmittel miteinander vernetzen. Ein „Weiter so“ wäre nicht nur ökologischer, sondern auch volkswirtschaftlicher Irrsinn. Um Klimaschädigung und Verkehrsbelastungen wirksam zu vermindern, müssen wir eine umfassende Verkehrswende auf

den Weg bringen. Mit ihr geht die Ära des fossilen Verbrennungsmotors und eine einseitig auf immer mehr Pkw- und Lkw-Verkehr ausgerichtete Infrastrukturentwicklung zu Ende.

Mit dem Ausbau von Schiene, ÖPNV und Radverkehr, der Vernetzung von Verkehrsangeboten, mit neuen Sharing-Formen und der Antriebswende können wir den Energiebedarf des Verkehrs vermindern, eine für alle Menschen bezahlbare Mobilität schaffen und die Klimaziele im Verkehr erreichen. Wir können die Anzahl der Autos verringern, die heute Tag für Tag im Stau stehen oder in Städten wertvolle Flächen vollstellen, und so Verkehrssicherheit und Lebensqualität erhöhen, ohne unsere Mobilität zu vermindern.

Unsere Schwerpunkte für eine klimafreundliche Mobilität sind:

Überarbeitung des ordnungs-, finanz- und steuerpolitischen Rahmens der Verkehrspolitik.
Diesen Rahmen zu überarbeiten mit dem Ziel der Förderung sozialverträglicher, ökologischer und technischer Maßnahmen heißt:

- den Bundesverkehrswegeplan komplett zu überarbeiten und als Bundesnetzplan für Mobilität neu aufzustellen,
- den Kommunen das Recht zu geben, innerorts eigenständig und unbürokratisch über die Einführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Klimaziele zu entscheiden: zum Beispiel autofreie Innenstädte innerhalb ihrer Stadtgrenzen und/oder in Kooperation mit benachbarten Kommunen gestalten, Fahrradstraßen und Fußwegenetze oder auch Tempolimits einführen,
- den steuer- und finanzpolitischen Rahmen u.a. mit dem Ziel auszuschöpfen, den Kauf von Autos mit fossilem Verbrennungsmotor auslaufen zu lassen und die Nutzung öffentlicher Verkehrsangebote preiswert zu gestalten.

Die Bahn flott machen. In den letzten Jahrzehnten wurde einseitig in den Straßenbau investiert, während Schieneninfrastruktur in großem Ausmaß zurückgebaut wurde. Jetzt ist die Schiene dran! Zur Finanzierung wollen wir den bisherigen „Finanzierungskreislauf Straße“ auflösen, wonach Einnahmen aus der Lkw-Maut allergrößtenteils in den Straßenbau fließen. Mauteinnahmen müssen auch der Bahn zugutekommen. Ab 2025 wollen wir keine neuen Bundesstraßen mehr in Angriff nehmen, da Deutschland mit Straßen ausreichend erschlossen ist, während bei den Schienenwegen erhebliche Nachholbedarfe aufzuarbeiten sind. Die Bahn ist das Verkehrsmittel, das sich am einfachsten und mit der höchsten Energieeffizient elektrifizieren lässt. Sie ist das Rückgrat der Verkehrswende. Es braucht jedoch erhebliche Anstrengungen, damit sie diese Rolle endlich übernehmen kann:

- Innerdeutschen und grenzüberschreitenden Schienenverkehr stärken: fehlende Verbindungen im Schienennetz herstellen, Elektrifizierungslücken schließen, Passagierrechte europaweit stärken, Nachtzugverbindungen ausbauen.
- Um auch bei der Bahn das fossile Zeitalter auslaufen zu lassen, sind bis zum Jahr 2030 mindestens 75 Prozent der Bahnstrecken zu elektrifizieren. Die verbleibenden Strecken

sind entweder ebenfalls zu elektrifizieren oder die Züge werden auf alternative Antriebe umgestellt.

- Bundesweiten Deutschlandtakt einführen: garantierte Anschlüsse, dichter Takt, Abstimmung Fern- und Nahverkehr.
- Regionalisierungsmittel erhöhen mit dem Ziel, die Fahrgastzahlen in Zügen zu verdoppeln.
- Technische Möglichkeiten ausschöpfen zur intelligenten Steuerung des Schienenverkehrs sowie zur Steigerung der Nutzung, bspw. Taktverdichtung.
- Bessere Harmonisierung und Verstärkung des internationalen Bahnverkehrs zur Beseitigung technischer Hemmnisse und für verbesserte Verbindungen; damit einhergehend Anschlussgarantien und grenzüberschreitender Verbraucherschutz.
- Erstellung eines Reaktivierungskonzeptes für ungenutzte und stillgelegte Schienenstrecken inklusive der Chance, bereits entwidmete, aber notwendige Trassen wieder zu ertüchtigen.

Den öffentlichen Personenverkehr stärken. Damit alle bezahlbar, verlässlich und klimaschonend von A nach B kommen, muss der Öffentliche Personenverkehr besser ausgebaut und die Angebote verbessert werden. Dazu braucht es:

- ein Förderprogramm „Mobilität im ländlichen Raum“ mit eindeutigen Kriterien zugunsten des Ausbaus von vernetzten Mobilitäts- und Fahrzeugangeboten,
- die deutliche Erhöhung der Mittel für den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs, um die Kapazitäten und das Preis-Leistungs-Verhältnis zu verbessern,
- einen Mobilpass, um aus einer Hand mit allen Verkehrsmitteln – Busse, Bahnen, Share-Bikes und -Cars – in ganz Deutschland unterwegs sein zu können,
- eine Mobilitätsgarantie für alle Menschen in Deutschland: durch gezielte Förderung strukturschwacher Regionen allen Menschen Zugang zu einem regelmäßigen und verlässlichen Nahverkehrsangebot ermöglichen,
- die Förderung von bundesweit zehn Kommunen im Rahmen von Modellprojekten , die auf einen umlagefinanzierten und kostenfreien ÖPNV umsteigen wollen, indem wir die rechtlichen Hürden für Kommunen abbauen,
- das Nutzen der Digitalisierung, um weitere Kapazitätserhöhungen und Flexibilisierungen im ÖPNV zu erreichen,
- ein Investitionsprogramm für Oberleitungs- und Schienenfahrzeuge in den Städten zugunsten eines engmaschigen Nahverkehrsnetzes (Trams, Trolleybusse, Straßenbahnen),
- die Erstellung eines bundesweiten Mobilitätskonzeptes, das den Umweltverbund auch im Umland stärkt, inklusive eines bundesweiten Rad- und Fußwegekonzepts in Zusammenarbeit mit den Bundesländern zugunsten einer sicheren Rad- und Fußwegeinfrastruktur mit allen notwendigen technischen Nebenanlagen wie Servicestationen oder Notrufe.

Vorrang für Rad- und Fußverkehr. Schwer zu glauben, aber wahr: Einen großen Teil ihrer täglichen Wege legen die Menschen zu Fuß oder mit dem Rad zurück. Und vier von zehn Autofahrten in der Stadt sind unter fünf Kilometer – Distanzen, die leicht mit dem Fahrrad

oder sogar zu Fuß zurückgelegt werden können. Dem Fuß- und Radverkehr wird bislang aber meist nur so viel Platz zugestanden, dass der Auto- und Lastwagenverkehr ungehindert rollen kann. Höchste Zeit, dass diese klimafreundlichsten Fortbewegungen endlich nicht mehr behindert, sondern gefördert und sicher gestaltet werden. Dazu braucht es:

- eine gerechte Verteilung und mehr Raum für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen in den Städten und Gemeinden sowie neue Möglichkeiten des Parkraummanagements durch Änderung des Straßenverkehrsrechts,
- Modellprojekte für autofreie Innenstädte und die Förderung von City-Maut-Zonen,
- gemeinsame Bund-Länder-Kommunen-Programme zur Förderung von Rad- und Fußverkehr,
- eine Erhöhung der Mittel: Die Finanzierung fahrrad- und fußgängerfreundlicher Kommunen muss sich an 100 Euro pro Einwohner*in pro Jahr orientieren,
- eine Rad- und fußverkehrsfreundliche Überarbeitung des Straßenverkehrsrechts, um Radfahren und zu Fuß gehen als gleichberechtigte Verkehrsarten zu fördern und deutlich sicherer und bequemer zu machen. Außerdem müssen Bußgelder für verkehrsgefährdendes und fuß- und radverkehrsbehinderndes Verhalten erhöht werden,
- das Nutzen der Digitalisierung, um Sicherheit und Vorfahrt für Rad- und Fußverkehr umzusetzen.

Tempolimits. In erster Linie helfen Tempolimits, den Verkehr sicherer zu machen, und Unfälle, Tote und Verletzte zu vermeiden. Aber sie tragen auch zu Lärm-, Umwelt- und zum Klimaschutz bei. Sehr schnell umsetzbar sind:

- die Einführung eines allgemeines Sicherheitstempo von 130 km/h auf Autobahnen,
- die Einführung von Tempo 30 innerorts auf allen Straßen, indem Kommunen ermöglicht wird, leichter darüber zu entscheiden,
- ein automatisiertes Verlangsamen vor besonderen Gefahrenzonen wie Kreuzungsbereichen, Schulen oder Krankenhäusern,
- das Anschärfen des Bußgeldkatalogs für Falschparken und zu schnelles Fahren.

Emissionsfreie Mobilität voranbringen. Trotz Bahnausbaus und gut funktionierendem Personennahverkehr wird in naher Zukunft das Auto weiterhin eine wichtige Rolle spielen – insbesondere in ländlichen Räumen. Jetzt muss die Bundesregierung endlich die richtigen politischen Rahmenbedingungen setzen, damit der Sprung in die Zukunft klimafreundlicher Antriebe schnell und reibungslos gelingt und es neue Ideen für gemeinschaftliche Nutzungskonzepte gibt:

- Spätestens ab 2030 sollen nur noch emissionsfreie Autos neu zugelassen werden.
- Die Förderung emissionsfreier Fahrzeuge soll durch eine Bonus-Malus-Regelung in der Kfz-Steuer wirken, die kleine und energiearme Fahrzeuge belohnt und CO_2-intensive Fahrzeuge teurer macht, sowie durch Quoten für E-Autos. Diese Quoten sollen ab 2021

exponentiell ansteigen, damit bereits Mitte der 2020er Jahre drastisch weniger Autos mit fossilem Verbrennungsmotor auf den Markt kommen.

- Die öffentliche Hand muss bei emissionsfreien Fahrzeugen mit gutem Beispiel vorangehen und bspw. Dienstwagenflotten und Nutzfahrzeugparks schnell umstellen.
- Wir wollen den Ausbau und die Standardisierung der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität im öffentlichen und privaten Raum, die Entwicklung eines flächendeckenden, engmaschigen öffentlichen Netzes von Ladestellen mit unkomplizierter Handhabung und Abrechnung sowie mit transparenten Preisen, genauso wie den Abbau bürokratischer Hürden für Ladestellen in Wohnhäusern.
- Wir wollen den Abbau von Subventionen für fossil betriebene Autos sowie steuerliche Anreize für die Nutzung von Rad, Bus, Bahn und abgasarmer Autos statt die Subventionierung schwerer Dienstwagen.

Flugverkehr vermeiden und die Subventionierung des Flugverkehrs beenden. Wir wollen nahezu alle innerdeutschen Flüge und Kurzstreckenflüge ins benachbarte Ausland durch schnelle und bezahlbare Alternativen mit der Bahn bis 2030 überflüssig machen. Dazu muss massiv in die Schieneninfrastruktur und das Zugmaterial investiert und zugleich die Subventionierung des Flugverkehrs beendet werden. Insgesamt muss der Flugverkehr klimafreundlicher gemacht werden. Wir wollen:

- die Befreiung des Kerosins von der Energiesteuer beenden,
- die Mehrwertsteuer für alle Flugreisen einführen und eine Vervierfachung der Steuern auf Flugreisen, solange Kerosin- und Mehrwertsteuer nicht im vollen Umfang erhoben werden, dabei soll es eine Differenzierung nach Streckenlänge, Klasse und Lärmbelastung geben sowie die Ausweitung auf Frachtflüge,
- die Subventionierung von Flughäfen stoppen,
- keine weiteren Start- und Landebahnen mehr genehmigen, sondern entsprechend des wegfallenden Inlandsverkehrs reduzieren,
- die Start- und Landegebühren für besonders klimazerstörende, schadstoffreiche und laute Flieger erhöhen,
- eine Initiative zur Festlegung ambitionierter CO_2-Grenzwerte für Flugzeuge international vorantreiben,
- die Forschung und Förderung von emissionsneutralen Flugzeugen und Kraftstoffen fördern,
- Flüge mit Start und Ziel außerhalb der EU schnellstmöglich wieder in den Europäischen Emissionshandel einbeziehen – ohne kostenlose Zuteilung von Zertifikaten,
- europäische und bilaterale Abkommen zur Erhebung einer Kerosinsteuer.

Den Güterverkehr dekarbonisieren. Der Güterverkehr nimmt immer weiter zu. Gleichzeitig wächst der Anteil des Gütertransports auf der Straße, nicht aber auf der Schiene. Das wollen wir umdrehen. Eine klimafreundliche Verkehrspolitik muss:

- die Lkw-Maut reformieren: Staffelung der Maut nach CO_2-Ausstoß sowie Ausdehnung der Lkw-Maut auf alle Straßen und alle Lkw über 3,5 Tonnen,
- schnell Güter von der Straße auf die Schiene bringen: dauerhafte Halbierung der Trassenpreise, Ausbau der Schieneninfrastruktur,
- den Güterverkehr reduzieren durch regionale Wirtschaftskreisläufe und Verlagerung des Restverkehrs auf umweltfreundliche Verkehrsträger,
- den gesamten Güterverkehr – auf Straße, Schiene, Wasser und in der Luft – auf erneuerbare Energien umstellen; dazu bedarf es umfangreicher Forschungs- und Markteinführungsförderung,
- es mehr Pilotprojekte für oberleitungsgebundene E-Lkw geben. So wollen wir klimafreundliche Alternativen im Güterverkehr stärken.

Mit der Binnen- und Seeschifffahrt die Klimaziele einhalten. Wir wollen:

- die Koordinierung und Konzeptionierung der Schifffahrt und der Häfen endlich in eine verantwortliche zentrale Aufgabe des Bundes überführen, um die Klimaziele und die Kapazitätsauslastung aller Häfen einzuhalten,
- klimafreundliche Antriebe zunächst auf EU-Ebene zum Standard machen,
- die Kreuzschifffahrt Auflagen und Bedingungen unterwerfen,
- mehr Güter von der Straße auf das Binnenschiff bringen, in dem wir zügig marode Wasserstraßen umweltverträglich sanieren und ihren Erhalt und Modernisierung langfristig sichern,
- schnell eine flächendeckende und verpflichtende Landstromversorgung in Häfen aufbauen,
- die Flottenerneuerung und Modernisierung der Binnenschifffahrt unterstützen, um schnell zu emissionsfreien Antrieben zu kommen,
- den Seeschiffsverkehr in den EU-Emissionshandel einbeziehen,
- verbindliche Emissionsminderungsziele für die Seeschifffahrt – möglichst global, in einem ersten Schritt jedoch von und zu Häfen in der Europäischen Union. Diese Forderung hat Luxemburg bereits in den Rat der Mitgliedsstaaten eingebracht.

Ausbildungs- und Forschungsoffensive. Wir wollen**:**

- Die Forschung in Vernetzung und Digitalisierung von Verkehr darf nicht länger vernachlässigt werden. Für neue Antriebe sowohl für Kraftfahrzeuge, für Schiffe und vor allem für Flugzeuge brauchen wir innovativen Forschungsgeist. Deutschland hat die Möglichkeit, zum globalen Spitzenreiter in diesem Sektor zu werden. Auch die Forschung in die Vermeidung von Ultrafeinstaub muss höhere Priorität genießen.
- Die Bundesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ausbildung von Verkehrs- und Stadtplaner*innen der klimafreundlichen Mobilität Rechnung trägt. Vorbilder sind hier unsere europäischen Nachbarn Niederlande und Dänemark.

6d. Zukunftsfähige Industriepolitik

Auch die Industrie muss einen deutlich stärkeren Beitrag zum Klimaschutz leisten als bisher. Die CO_2-Emissionen sind gerade hier in den vergangenen Jahren nicht gesunken – trotz europäischem Emissionshandel. Digitalisierung und andere neue Technologien wie der Einsatz Künstlicher Intelligenz können helfen, ökologische Effizienz zu heben und die für eine ökologische Wende der Wirtschaft dringend benötigten Innovationen auszulösen. Gleichzeitig birgt gerade der immense Energiehunger der digitalen Transformation das Risiko, zum Brandbeschleuniger der Klimakrise zu werden. Deshalb braucht es verbindliche Energiestandards für Datenzentren, zum Beispiel über einen Top-Runner-Ansatz.

Die wichtigsten industriepolitischen Rahmenbedingungen und innovationspolitischen Förderinstrumente sind vor diesem Hintergrund:

- Investitionen in CO_2-freie Industrieprozesse tätigen: Stärkung des Emissionshandels, bessere Abschreibungsmöglichkeiten, Fördergelder für Modellprojekte, gezielte Forschungsförderung,
- erneuerbare Energien zur Eigennutzung günstiger machen: Verlängerung der entsprechenden Regelungen im Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz,
- Anreize setzen: die bestehenden Regeln zum Schutz der Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie zielgenauer ausrichten und Grenzausgleichsmaßnahmen einführen, damit die Industrie vor möglichen Nachteilen im internationalen Wettbewerb mit Staaten ohne vergleichbare Klimaschutzpolitik geschützt bleibt. Gleichzeitig soll damit ein stärkerer Anreiz für die Industrie gegeben werden, in CO_2-freie Technologien zu investieren und CO_2-sparsame Werkstoffe einzusetzen,
- Investitionen in CO_2-freie Industrieprozesse ermöglichen: insbesondere in den Bereichen Stahl, Chemie und Zement lohnen sich Investitionen in CO_2-freie Industrieprozesse meist erst bei sehr hohen CO_2-Preisen, die das europäische Emissionshandelssystem derzeit noch nicht abbildet. Damit sich solche Investitionen für Unternehmen schon heute rechnen, wollen wir den Unternehmen die Differenz zwischen dem aktuellen CO_2-Preis und den tatsächlichen CO_2-Vermeidungskosten erstatten, die ihnen durch die Investitionen in neue Verfahren und Technologien entstehen („Carbon Contract for Difference“),
- Klimafreundliche Leitmärkte schaffen: Umstellung der gesamten öffentlichen Beschaffung auf klimafreundliche Produkte, Produktionsverfahren, Fahrzeuge, Immobilien; Einsatz recycelter Werkstoffe; europaweite klimaschützende Produktstandards einführen,
- Quoten festlegen: Um den Umbau der energieintensiven Unternehmen planungssicherer zu gestalten und perspektivisch finanzielle Förderung zu reduzieren, unterstützen wir die Vorschläge auf europäischer Ebene im Zuge des angekündigten Klimapaketes, ansteigende Quoten für klimaneutralen Stahl, Kunststoffe oder Zement in Autos oder auch Windrädern und Gebäuden festzulegen,
- die zentralen innovationspolitischen Förderinstrumente gezielt auf die Bekämpfung der Klimakrise ausrichten: Explizit klimafreundliche Innovationen werden bevorzugt gefördert. Dies betrifft etwa die Startup-Förderung, die Forschungs- und

Entwicklungsförderung, die wir sozial-ökologisch ausrichten möchten, die Hightech-Strategie, die KI-Strategie oder die neue Agentur für Sprunginnovationen,

- Systeminnovationen für eine klimaneutrale Wirtschaft identifizieren und fördern, zum Beispiel durch die Ausdehnung von Förderformaten wie den Kopernikus-Projekten (z.B. Power-to-Gas) auf weitere Politikfelder wie Landwirtschaft und Verkehr,
- die Vorgaben auf europäischer Ebene zur Kreislaufwirtschaft ausbauen: Durch eine verstärkte Kreislaufwirtschaft können die CO_2-Emissionen der vier wichtigsten Industriesektoren (Kunststoff, Stahl, Aluminium und Zement) in Europa um die Hälfte reduziert werden,
- klimaneutrale Kreislaufwirtschaft verankern: u.a. durch ein gesetzliches Abfallvermeidungsziel für Verpackungsmüll von 110 Kilogramm pro Kopf bis 2030, durch Ressourcenschonung und Recyclingfähigkeit von Produkten in der Ökodesign-Richtlinie, durch die Einrichtung eines Forschungsinstituts zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, durch zunehmende Verpflichtung und Förderung zur Wiedereinspeisung von Plastik in die Kunststoffproduktion.

6e. Landwirtschaft klimafreundlich und klimafest machen

Kein anderer Bereich ist so unmittelbar auf den Erhalt unserer Lebensgrundlagen angewiesen wie die Land- und Forstwirtschaft. Dieser Sommer hat erneut deutlich gemacht: Die Landwirtschaft ist schon heute sowohl Leidtragende als auch Mitverursacherin der Klimakrise – und für uns auch ein Teil der Lösung. Unser Ziel ist ein klimaneutrales Landwirtschaftssystem, in dem nicht nur klimaschädliche Gase reduziert werden, sondern es zu einer langfristigen Kohlenstoffbindung in Boden und Bäumen kommt.

Die Landwirtschaft produziert heute größtenteils nach Bedingungen, die in eine Sackgasse für Bäuerinnen und Bauern, für Umwelt und Klima führen. Das Motto ist „Wachse oder weiche!“, produziere also intensiver und billiger. Wir müssen dieses System grundsätzlich ändern, so dass ein umwelt-, tier- und klimafreundliches Wirtschaften sich eher lohnt als industrialisierte Landwirtschaft. Die Agrarpolitik der Bundesregierung wie auch die EU-Agrarpolitik tun aber genau das nicht und leisten so ihren Beitrag, die Klimakrise anzuheizen. Immer mehr Landwirt*innen erkennen, dass dieser Weg in die Sackgasse führt. Gemeinsam mit den Bäuer*innen wollen wir zu einer standortangepassten Tierhaltung kommen.

Auch beim Ackerbau ist spätestens seit der Dürre 2018 klar, dass wir eine Strategieänderung brauchen. Wir wollen, dass Böden so bewirtschaftet werden, dass sie CO_2 speichern und Wetterextreme abpuffern. Und wir wollen darauf hinwirken, dass widerstandsfähigere Kulturen und Sorten angebaut werden, um den Extremsommern – die in der Zukunft Normalität sein könnten – besser trotzen zu können.

Unsere Ernährung trägt zu einem Fünftel zu unserer schlechten Klimabilanz bei. Vor allem der übermäßige Fleischkonsum ist hierfür verantwortlich. Global betrachtet verursacht die Erzeugung tierischer Lebensmittel mehr Klimagase als der gesamte Verkehrsbereich. Heute wandert ein Drittel der weltweiten Getreideernte in die Futtertröge. Klar ist: Die Produktion und der Konsum von Fleisch müssen sinken, Dumpingpreise der Vergangenheit angehören.

Maßnahmen für eine klimagerechte Landwirtschafts- und Ernährungspolitik:

- Radikaler Umbau der EU-Agrarförderung (GAP) und Qualifizierung der Gelder der Europäischen Agrarpolitik: Öffentliche Gelder sollen qualifiziert und spätestens ab 2027 nur in öffentliche Leistung investiert werden. Gefördert werden soll dann nur

noch eine klima- und tiergerechte, arten- und umweltschützende Landwirtschaft. Deutschland hat über den Europäischen Rat Einfluss und Möglichkeit, diesen Systemwechsel in der EU-Agrarpolitik einzufordern. Wir müssen alle bestehenden und sich durch die GAP-Reform ergebenden Möglichkeiten nutzen, um eine klimagerechtere Landwirtschaft voranzubringen.

- Ausweitung des Ökolandbaus bis 2025 auf mindestens 25 Prozent der Fläche: Dafür wollen wir in den nächsten sieben Jahren eine Milliarde Euro Bundesmittel in den Ökolandbau investieren.

- Umbau der industriellen Tierhaltung in tiergerechte Haltung: Die Landwirtschaft soll ihre Tierhaltung art- und klimagerecht umbauen. Die Bestände sollen dabei reduziert werden, der Tierbestand soll flächengebunden sein und maximal bei zwei Großvieheinheiten pro Hektar liegen, perspektivisch noch darunter. Im Gegenzug soll es eine Förderung für den Stallumbau geben. Damit reduzieren wir Methan- und Lachgas-Emissionen und schützen Regenwälder vor Abholzung für europäischen Fleischkonsum und -export. Diese Maßnahmen werden dazu führen, dass Fleisch teurer wird.

- Auflegen eines Brachflächenprogramms als Kurzfristmaßnahme: Landwirtinnen und Landwirte, die ihren tierhaltenden Betrieb aufgeben wollen, sollen diesen an einen staatlichen Fonds verkaufen können, der die Flächen in eine extensive Nutzung oder Brache überführt.

- Verbot von Importen von Futtermitteln und Palmöl von gerodeten Flächen bzw. von Flächen, für die natürliche Ökosysteme zerstört wurden durch gesetzliche Regelungen im Rahmen des Waldaktionsplans auf EU-Ebene.

- Anpassung des deutschen Düngerechts an die Anforderungen der EU-Kommission für Klima-, Natur- und Wasserschutz: Wir wollen vor allem für ohnehin belastete Gebiete neben einem verbesserten Düngemanagement die Menge an Düngemitteln, die ausgebracht werden darf, deutlich begrenzen. Wenn das Ordnungsrecht nicht zeitnah Erfolge erzielt, soll ab 2022 eine Stickstoffabgabe erhoben werden.

- Fördern von Permakultur: Sie bietet höchste Produktivität auf minimalem Raum und ist gut für Böden und Humus.

- Reduzierung der Fleischproduktion: Wir wollen über die Konsequenzen des Fleischkonsums aufklären und setzen uns für mehr Selbstverständlichkeit von vegetarischer und veganer Ernährung ein. Darum fördern wir ein größeres Angebot an vegetarischen und veganen Speisen in Schulen, Mensen und Kantinen.

- Entwickeln von Alternativen zu Fleisch: Fleischersatz aus pflanzlichen Zutaten sowie künstlich hergestelltes Fleisch werden zukünftig eine größere Rolle spielen. Die Erforschung solcher Alternativen halten wir für richtig und wichtig, denn sie eröffnen eine Perspektive, tierisches Eiweiß ohne Tierleid, Nitrat und mit deutlich geringerer Klimabelastung herzustellen. Auch wenn sie noch nicht marktfähig sind, unterstützen wir sie. Dies ist zudem ein Weg, um die Tierbestände zu reduzieren und die Landwirtschaft zu extensiveren. Er sollte weiter gegangen werden.

- Förderung regionaler Produktion: Bei der Art und Weise, wie wir uns ernähren, setzen wir auf regionale Versorgungsstrukturen und Wertschöpfungsketten in der Stadt, auf dem

Land und in der Gemeinschaftsverpflegung. Zugleich entwickeln wir nachhaltige Ernährungsstrategien, worüber auch der Ausbau des Ökolandbaus unterstützt wird.

- Eindämmen von Lebensmittelverschwendung: Bis 2030 muss die Lebensmittelverschwendung halbiert werden – das ist eins der internationalen Nachhaltigkeitsziele. Um das zu erreichen, brauchen wir verbindliche Reduktionsziele für alle Stufen der Wertschöpfungskette und einen gesetzlichen Wegwerfstopp für Supermärkte und Lebensmittelproduzent*innen. Für lang haltbare Lebensmittel wie Nudeln oder Hülsenfrüchte wollen wir das Mindesthaltbarkeitsdatum aufheben. Handels- oder EU-Normen, die dazu führen, dass zu kleines oder unförmiges Obst und Gemüse gar nicht erst die Supermarktregale erreicht, wollen wir abschaffen, Lebensmittelspenden erleichtern und Containern straffrei machen.

Wälder schützen...

Wir brauchen Wälder, die der Klimakrise besser trotzen und dabei aktiven Klimaschutz betreiben. Sie sind unverzichtbar für den Klimaschutz. Der Aufbau eines naturnahen, gesunden Waldes kann viele Millionen Tonnen CO_2 binden, bei nachhaltiger Nutzung des Holzes auch dauerhaft. Aktuell ist der Wald von der Klimakrise bedroht, das liegt auch an den Fehlern der Vergangenheit. Statt auf schnell wachsende Nadelholzplantagen zu setzen, brauchen wir jetzt naturnahe Laubmischwälder mit standortheimischen Baumarten. Durch den Dürresommer 2018 und die Hitzeperioden dieses Jahres droht jetzt ein neues Waldsterben. Die Waldpolitik muss daher auf allen Ebenen umsteuern:

- Umwandlung von Holzplantagen in naturnahe Wälder und ökologische Bewirtschaftung gesetzlich festlegen und fördern; alte Wälder dauerhaft schützen und mit einem Moratorium den Einschlag alter Bäume stoppen,
- Waldzukunftsfonds von einer Milliarde Euro für die nächsten Jahre als erste Finanzspritze für den kranken Wald einführen; Förderung immer nach dem Prinzip „öffentliches Geld nur für öffentliche Leistungen“ ausgeben,
- Wiederbewaldung mit standortheimischen Baumarten auf zerstörten Waldflächen, in Auen und Niederungen fördern,
- fünf Prozent, perspektivisch zehn Prozent Urwaldflächen bundesweit festschreiben, in öffentlichen Wäldern bereits heute zehn Prozent Urwaldfläche verbindlich machen,
- Holzverbrauch senken: Die wertvolle Ressource Holz muss effizient und nachhaltig genutzt werden. Dafür wollen wir die Kaskadennutzung fördern, in der Holznutzung für langlebige Produkte wie für den Bau und für Möbel an erster Stelle steht. Erst ganz am Ende einer Nutzungskette sollten kurzlebige Holz- und Papierprodukte entstehen oder Holz als Energieträger verbrannt werden. Die Nutzung von landbasierter Biomasse für energetische Zwecke darf nicht weiter ausgebaut werden. Die direkte Verbrennung von Frisch-Holz muss zurückgehen,
- Kohlenstoffsenke des Waldes durch Ausweisung von Naturwäldern verbunden mit einer Reduktion des jährlichen Holzeinschlags und der Förderung von Waldflächen mit natürlicher Waldentwicklung erhalten, um Anpassungsprozesse an die Klimakrise zu ermöglichen,
- die Nutzung von landbasierter Biomasse für energetische Zwecke nicht weiter ausbauen, die direkte Verbrennung von Frisch-Holz verringern, stattdessen durch Kaskadennutzung aus weniger Holz mehr machen.

...und Moore auch.

Entwässerte Moore setzen Klimagase frei. Besonders landwirtschaftlich genutzte Moorböden, die zwar nur sieben Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands ausmachen, emittieren 37 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft. Moorschutz würde daher auf die Fläche gerechnet überproportional hohe Einsparungen in den Treibhausgasen bedeuten. Daher ist Moorschutz wichtig und notwendig.

- Moore renaturieren: Die schnelle Wiedervernässung von Mooren ist von überproportionalem Nutzen zur Einsparung von Treibhausgasen. Deshalb starten wir ein gemeinsames großflächig wirksames Moorrenaturierungsprogramm von Bund und Ländern und stoppen den Umbruch, die Entwässerung und die Zahlung von Agrarsubventionen für die Bewirtschaftung entwässerter Moorböden ab 2021.
- 50 Prozent des entwässerten Waldes sollen bis 2030 wiedervernässt werden.
- Für alle bundeseigenen Moorflächen muss die Entwässerung bis 2030 gestoppt werden.
- Paludikultur, also die landwirtschaftliche Nutzung nasser Hoch- und Niedermoore, wollen wir als Landwirtschaft anerkennen und in die Agrarförderung aufnehmen. Dazu starten wir ein Investitionsprogramm und eine Klimaschutz-Flächenprämie.
- Aus der Gewinnung von Torf wollen wir aussteigen und Torf durch erneuerbare Alternativen ersetzen.

6f. Green Finance

Der Finanzsektor ist entscheidend für mehr Klimaschutz. Mit einer breit angelegten Strategie sorgen wir dafür, dass Anlagekapital in Zukunft Klimaschutz statt Klimazerstörung finanziert:

- Alle Akteure – Banken, Versicherungsunternehmen und Rating-Agenturen – müssen Risiken, die sich aus nicht nachhaltigen Investitionen ergeben, konsequent berücksichtigen. So können Unternehmen, die Menschenrechte verletzen oder den Klimazielen von Paris zuwider arbeiten, von den Anleger*innen auf den Finanzmärkten abgestraft werden. Das heißt für sie höhere Zinsen und schlechterer Zugang zu Kapital. Nachhaltigkeitskennziffern müssen in der Berichterstattung regelmäßig offengelegt werden.
- Klimarisiken, die in Konzern- und Bankbilanzen schlummern, sollten bei der Bewertung durch Rating-Agenturen und die Finanzmarktaufsicht berücksichtigt werden, zum Beispiel durch Klima-Stresstests für Banken und Versicherungen oder durch Aufschläge bei Eigenkapitalanforderungen zu Finanzierungen, die hohe Klima- und Umweltrisiken bergen.
- Damit Kleinanleger*innen von der grünen Finanzwende profitieren und ihr Geld mit gutem Gewissen anlegen können, brauchen wir ein EU-Label für nachhaltige Finanzprodukte mit starken ökologischen und sozialen Standards. Anhand eines einfachen Klassifizierungssystems und klarer Standards für Grüne Anleihen können Anleger*innen sich einfach über den Grad der Nachhaltigkeit ihrer Geldanlage informieren. Auch

werden sie bei jedem Beratungsgespräch verpflichtend gefragt, wie Nachhaltigkeitskriterien in ihren Anlagen berücksichtigt werden sollen.

- Die Europäische Zentralbank muss ebenfalls ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten. Als Sicherheiten sollte sie nur noch Vermögenswerte akzeptieren, die mit unseren Klimaschutzzielen konform sind.

- Auch für die öffentliche Hand brauchen wir endlich neue Anlagerichtlinien, denn die Pensionen für die Beamten oder auch für die Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit müssen nach Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskriterien angelegt werden. Der Bund kann dem Markt für nachhaltige Geldanlagen wichtige Impulse geben. Dafür muss er seine Investitionen in Kohle-, Öl- und Gas-Konzerne, die Geschäfte auf Kosten des Klimas machen, beenden (Divestment).

7. Klimaschutz in Bildung und Wissenschaft

Wissenschaftliche Erkenntnisse sind für uns Grundlage politischer Entscheidungen. Sie zeigen Lösungsansätze und Entscheidungsalternativen für große gesellschaftliche Probleme, wie zum Beispiel den menschengemachten Klimawandel, auf. Aktuelle Studien, wie zum Beispiel zum Schmelzen der Permafrostböden, zeigen, dass die Klimakrise bereits weiter fortgeschritten ist als bisher angenommen. Der notwendige Weg, die globale Erhitzung zu begrenzen, erfordert gesellschaftliche Auseinandersetzung, deren wissenschaftliche Begleitung sowie eine „Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE).

Die Pariser Klimaziele sowie wissenschaftliche Erkenntnisse umzusetzen, bedeutet auch negative Emissionen – also das Rückholen von Kohlendioxid aus der Atmosphäre – bis Ende des Jahrhunderts in erheblichem Umfang zu erreichen. Das kann zumindest teilweise gelingen, indem CO_2 in Wäldern oder Böden dauerhaft gebunden wird. Wir wollen deshalb Forschung und Erprobung von Technologien für negative Emissionen unterstützen.

Gleichzeitig entbindet die Dringlichkeit der ökologischen Krisen uns nicht davon, genau hinzuschauen und mögliche Risiken und Konsequenzen im Blick zu haben, wie schon bei der Atomenergie, deren Gefahren und lange Strahlung jedes verantwortbare Maß menschlicher Verantwortung überschreiten, oder bei der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen. Das gilt auch für technische Maßnahmen des „Geoengineerings“, mit denen in die biogeochemischen Prozesse der Erde eingegriffen werden soll, etwa indem Meere gedüngt oder Schwefelaerosole in der Stratosphäre ausgebracht werden, um die Wolken aufzuhellen und die Sonneneinstrahlung zu reflektieren. Dem übergeordneten Ziel einer nachhaltigen Politik entspricht das nicht. Wir werden alle Optionen am Vorsorgeprinzip und dem Prinzip der Umkehrbarkeit messen: Was kurzfristig hilfreich erscheint, ist untauglich, wenn es in der Folge neue Probleme schafft. Was Folgen mit sich bringt, die nicht wieder rückgängig gemacht werden können, ist nicht der richtige Weg, denn er nimmt zukünftigen Generationen die Freiheit. Daraus leiten wir die folgenden Forderungen ab:

- Klimagerechtigkeit muss in allen Bildungsinstitutionen (Kitas, Schulen, Volkshochschulen, Hochschulen etc.) und non-formalen Bildungsorten auf allen Ebenen besser verankert werden. Ausgehend von der zeitlich bedingten Notwendigkeit, muss Bildung für nachhaltige Entwicklung im gesamten Bildungs- und Wissenschaftssystem maßgeblich das Grundverständnis, die Strukturen, Inhalte und Ziele bestimmen.

- Für ein noch besseres Verständnis der ökologischen Herausforderungen braucht es unter anderem Klima-, Energie- und Akzeptanzforschung, Forschung zur Zukunft der Arbeit und

(Agrar-)Wirtschaft, Überwindung der „Wissens-Verhaltens-Lücke" und Innovationen in der Klimafolgenanpassung.

- Wir brauchen insgesamt mehr Vielfalt in allen Wissenschaftsbereichen. Dabei ist es für uns zentral, dass die Wissenschaft frei und unabhängig von Verwertungsinteressen bleibt. So müssen zum Beispiel einige Bundeszuwendungen verstetigt werden. Anderenfalls werden unvorhersehbare, kreative Ideen und interessanter Dialog verloren gehen.
- Wir wollen bestehende Grenzen zwischen den Wissenschaftsfeldern aufbrechen und trans- und interdisziplinäre Zusammenarbeit unterstützen, auch in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Deshalb setzen wir uns auch dafür ein, Forschung mit Anwohner*innen sowie lokalen Initiativen in Reallaboren zu ermöglichen.
- Öffentlich finanzierte Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben schon immer einen Vorbildcharakter gehabt, was nachhaltige Entwicklung betrifft. Sie müssen durch klimagerechte Maßnahmen insbesondere bei Mobilität, eigenem Energiekonsum, Gebäude und Beschaffung bis spätestens 2030 klimaneutral sein.

8. Soziale Maßnahmen für gerechten Klimaschutz

Unter den Auswirkungen der Klimakrise leiden Menschen mit geringen Einkommen mehr als Menschen mit hohen. Daher ist Klimapolitik immer auch Sozialpolitik. Zugleich ist klar, dass Preiserhöhungen sozial ausgewogen sein müssen. Wir wollen den Klimaschutz als Gesellschaft gemeinsam und fair miteinander gestalten. Die notwendige Transformation der Wirtschaft kann nur gelingen, wenn sie ökologisch und gleichzeitig sozial ist. Die ökologische Frage ist auch immer eine soziale Frage.

Wir stellen sicher, dass die Menschen von ökologisch-sozialer Modernisierung profitieren:

- Aus den Einnahmen der CO_2-Bepreisung finanzieren wir ein Energiegeld von zunächst 100 Euro, das jede Bürgerin und jeder Bürger erhält. Da Menschen mit niedrigem Einkommen in der Regel weniger CO_2 produzieren, profitieren sie überdurchschnittlich davon.
- Kaufpreisprämien müssen in niedrigeren Preissegmenten höher sein als in teureren Preissegmenten.
- Wir wollen Energiearmut in Deutschland bekämpfen und Stromsperren verhindern, von denen besonders häufig Menschen mit geringem Einkommen oder in schwierigen Lebenslagen betroffen sind.
- Bei der Gebäudesanierung wollen wir ein Klimawohngeld einführen und so für Mieterinnen und Mieter mit kleinem Einkommen warmmietneutrale Modernisierungen ermöglichen.
- Gute Bezahlung und gerechte Entlohnung bilden mit die Basis für ökologische Kaufentscheidungen. Wir wollen das Tarifvertragssystem stärken, den Mindestlohn erhöhen, Wege aus den Minijobs und dem Niedriglohnsektor ebnen und eine bessere Bezahlung der sozialen Berufe durchsetzen.
- Der Klimaschutz wird in zahlreichen Branchen zu einem Strukturwandel führen. Dabei wollen wir die Beschäftigten unterstützen. Weiterbildung und Qualifizierung sind dabei entscheidend. Wir wollen ein Recht auf Weiterbildung einführen, die Beratung vor Ort verbessern und vernetzen, eine sozial gerechte Weiterbildungsförderung schaffen, die

Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickeln und besonders betroffene Branchen zielgenau unterstützen.

- Um Beschäftigte zu unterstützen, die aufgrund eines klimaschutzbedingten technologischen Wandels absehbar neue Qualifikationen benötigen, schlagen wir ein Klimaqualifizierungsgeld vor. Dies kommt insbesondere solchen Unternehmen zugute, die auf Grund ihrer Größe und ihres Umsatzes nicht ohne weiteres einen eigenen Qualifizierungsfonds einrichten können. Voraussetzung für den Bezug des Klimaqualifizierungsgeldes ist ein gemeinsam zwischen den Betriebspartnern erstellter Business- und Qualifizierungsplan, der klar regelt, welche Maßnahmen für den Klimaschutz getroffen und welche Qualifikationen durch die Beschäftigten erworben werden müssen.

- Für Regionen, die besonders von der Transformation betroffen sind, braucht es gezielte Hilfe. Daher unterstützen wir den „Just Transition Fund“ auf EU-Ebene und wollen die beihilferechtlichen Vorgaben in Sinne gerechter Transformation weiter entwickeln.

- Um soziale Härten im Zuge des Kohleausstieges zu vermeiden, müssen im Kohleausstiegsgesetz bzw. im Strukturstärkungsgesetz arbeitsmarkt- und qualifizierungspolitische Maßnahmen sowohl für die direkt als auch für die in der Zuliefererindustrie indirekt vom Braunkohleausstieg betroffenen Beschäftigten enthalten und mit entsprechenden Finanzmitteln hinterlegt sein. Zugleich müssen die Vorbereitungen zur nachhaltigen sozialen Absicherung älterer Beschäftigter, insbesondere in Form des Anpassungsgeldes, gerade auch im Haushalt unverzüglich eingeleitet werden.

- Wir müssen sicherstellen, dass Menschen nicht zum Arbeiten verpflichtet werden, wenn sie durch extreme Hitze ihre Gesundheit und ihr Leben gefährden. Deswegen wollen wir für hitzebedingte Arbeitsausfälle ein Hitzegeld einführen, welches den Beschäftigten 60 Prozent ihres Nettogehaltes garantiert.

- Alle Menschen sollen Zugang zu bezahlbarer Mobilität haben. Über Sozialtickets und unseren Mobilpass sorgen wir dafür, dass Bahnfahren und ÖPNV gerade für Menschen mit niedrigen Einkommen bezahlbar sind.

- Wir wollen die Stromkostenpauschale aus dem Hartz-IV-Regelsatz herauslösen und jährlich dynamisieren, sodass Kostensteigerungen beim Strompreis nicht zu einer Unterdeckung des Regelsatzes führen. Weitere Kostensteigerungen, die sich aus dem Klimaschutz ergeben, müssen in die Anpassung der Sätze miteinbezogen werden. Menschen,
die keine weitere Belastung schultern können, dürfen auch nicht stärker belastet werden.

9. Anpassung an das Unvermeidbare

Anpassung ist keine Alternative zur Minderung von Treibhausgasen. Jedes Zehntel Grad Erderwärmung macht einen Unterschied, wie heftig die Auswirkungen der Klimakrise in den nächsten Jahrzehnten sein werden. Daher kommt es auch auf jede eingesparte Tonne CO_2 an. Doch auch bei einer Begrenzung der globalen Erhitzung auf deutlich unter 2 Grad, selbst bei 1,5 Grad werden die Auswirkungen der Klimakrise deutlich spürbar sein. Eine Anpassung daran ist unvermeidlich. Die Zunahme der Extremwetterereignisse wie Dürren oder die Extremniederschläge der vergangenen Jahre haben gezeigt, worauf wir uns einstellen müssen.

Zur Abmilderung der Auswirkungen der Klimakrise und zur Bewältigung des Unvermeidbaren braucht Deutschland einen Aktionsplan, der Klimaschutz und Klimaanpassung miteinander verbindet. Damit werden Menschen, Städte, Umwelt und Natur widerstandsfähiger gegen die Folgen der Klimakrise gemacht und können einen größeren Beitrag zur Minimierung der

Klimakrise leisten. Im Zentrum dabei steht für uns ein nationaler Klimafolgenanpassungsfonds in Höhe von zwei Milliarden Euro, mit denen wir die schlimmsten Auswirkungen der Klimakrise begrenzen wollen. Folgende Schritte sind aus unserer Sicht schon jetzt unerlässlich:

- Beim Städte- und Wohnungsbau müssen wir für Hitzeschutz sorgen. Schon heute liegen die Temperaturen in Großstädten wie Köln, Stuttgart oder Berlin im Sommer teilweise zehn Grad über denen des Umlandes. Menschen können nächtelang nicht schlafen und arbeiten in klimatisierten Räumen. Wir brauchen einen Städte- und Wohnungsbau, der die Entwicklungen der Klimakrise berücksichtigt. Statt Betonwüsten braucht es mehr Bäume, Wasser- und Grünflächen sowie Frischluftschneisen in unseren Städten, denn sie wirken wie Klimaanlagen. Mit finanziellen Mitteln müssen Projekte für mehr Stadt- und Fassadenbegrünung, Schattenflächen, Häuserdämmung sowie Kühlung durch Kältespeicher und erneuerbar betriebene Wärmepumpen in den Wohnungen, aber auch hellere Fassaden und hellerer Straßenbelag gefördert werden. Das ist gut für die Gesundheit der Menschen, die Luft und das Klima.

- Wir wollen Betroffene entschädigen. Derzeit sind nur 40 Prozent der Häuser in Deutschland gegen Elementarschäden versichert und gerade in den von Hochwasser gefährdeten Gebieten werden Versicherungen gar nicht mehr angeboten oder sind kaum finanzierbar. Neben angemessenen Versicherungslösungen für die Betroffenen ist ein zusätzlicher Fonds für unbürokratische und zügige Entschädigungszahlungen aufzulegen für Menschen, deren Existenz bedroht ist. Zudem sollen regionale Landkarten erstellt werden, auf denen absehbare Gefährdungslagen kartiert sind. Ausweisungen von Neubaugebieten in Überschwemmungsgebieten wollen wir einschränken.

- Wir wollen den Gesundheitsschutz erhöhen. Im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts ist die Zahl von Todesfällen aufgrund von Herzkrankheiten während der Hitzewellen deutlich angestiegen. Besonders betroffen sind Säuglinge, Kleinkinder und ältere Menschen. Das Bundesgesundheitsministerium rechnet bis zum Ende des Jahrhunderts mit einer um den Faktor drei bis fünf erhöhten Todesrate durch Hitzewellen. Hinzu kommen Folgeprobleme wie eine massive Zunahme von Allergien, da sich etwa die Pollenflugsaison in den vergangenen 30 Jahren bereits um zehn bis zwölf Tage verlängert hat. Für Warnsysteme, bessere Behandlungsmöglichkeiten von klimabedingten Krankheiten sowie Hitze-Aktionspläne muss Geld bereitgestellt werden. Die Aktionspläne sollten eine koordinierte Kommunikation von Tipps und Verhaltensweisen für die Bevölkerung bei Extremwetterereignissen beinhalten. Über eine bundesweite Beratungstelefonnummer sollen Informationen zur Vermeidung hitzebedingter Gesundheitsschäden abgerufen werden können.

- Wir wollen einen bundesweiten Hitzeaktionsplan verabschieden. Damit schützen wir die Bevölkerung vor hitzebedingten Gesundheitsschäden.

- Wir wollen die Landwirtschaft anpassen und die Forschung für robuste Pflanzen intensivieren, damit Landwirt*innen die Herausforderungen der Klimakrise meistern können. Entschädigungen sowie Förderprogramme für technische Lösungen bekämpfen nur die Symptome, sparen aber die erforderlichen Änderungen im System sowohl auf dem Acker als auch in der Tierhaltung aus. Vielfältige Fruchtfolgen, angepasste Sorten und humusreiche Böden können Trockenstress und Klimawandel besser trotzen als

Monokulturen. Alternative Forschung und Anbaumethoden müssen deutlich stärker gefördert werden.

- Wir wollen gesunde Böden fördern: Viele Regionen werden in den nächsten Jahren mit Trockenheit zu kämpfen haben. Umso wichtiger, dass der Boden gesund und geschützt ist – mit genügend Humus, um ausreichend Wasser zu speichern. Wir werden den Humuserhalt und -aufbau von Böden durch Umwandlung ungeeigneter Äcker in Grünland sowie die Ausweitung agrarökologischer Methoden wie Agroforstsysteme, Mischkulturen, weite Fruchtfolgen und eine ganzjährige Bodenbedeckung fördern.

- Wir wollen Flächen entsiegeln. Versiegelte Flächen heizen die Umgebung nicht nur unnötig auf, sondern können auch kein Regenwasser aufnehmen. Letzteres führt zu Überschwemmungen. Deshalb braucht es ein Programm zur Wiederherstellung geschädigter und versiegelter Böden in ihre natürliche Funktion als CO_2- und Wasserspeicher.

- Bäume stellen Kohlenstoffsenken dar. Deshalb sind Agroforstsysteme unabdingbar für eine klimagerechte Landwirtschaft. Auch wollen wir den Baumstand pro Festmeter im Wald festschreiben und ihn durch Begrünung städtischer Umgebungen steigern. Bei der Aufforstung wollen wir zum Vorreiter werden. Dazu setzen wir im Rahmen eines Waldaufforstungsprogramm auf gesunde Mischwälder und klimarobuste Arten.

- Wir wollen Wälder vor Bränden schützen. Für den Fall großer Waldbrände braucht es bundesländerübergreifende Katastrophenpläne, ausreichende Spezialisten und eine gute Ausrüstung zum Beispiel mit Löschflugzeugen. Doch genauso wichtig wie eine Waldbrandstrategie ist Waldbrand-Prävention: Dazu gehören Vorsorgemaßnahmen wie Schutzstreifen und Waldbrandriegel sowie den nachhaltigen Umbau der Wälder insbesondere nach Sturmschäden von Monokultur-Nadelwäldern hin zu artenreichen Mischwäldern. Diese sind weniger brandgefährdet und zudem ein Gewinn für die Artenvielfalt.

- Wir wollen vor Hochwasser schützen. Hochwasserschutz ist mehr als Deiche bauen. Mit Blick auf die mittlerweile alle paar Jahre hereinbrechenden Jahrhunderthochwasser ist eine prioritäre Finanzierung des ökologischen Hochwasserschutzes überfällig. Dazu gehört, den Flüssen wieder mehr Raum zu geben sowie eine Reaktivierung von Auen entlang von Flüssen. Auch braucht es Hochwasserkonzepte für Städte, die aufgrund ihrer massiven Versiegelung nicht für extreme Niederschläge gerüstet sind.

10. Klimaschutz kennt keine Grenzen

Auch wenn sich dieser Maßnahmenplan vor allem auf die national notwendigen Anstrengungen konzentriert, so ist doch völlig klar: Klimaschutz kennt keine Grenzen und muss europäisch und global gedacht werden.

Von der Klimakrise betroffen sind weltweit zuerst jene, die die Klimakrise nicht verursacht haben und sich am wenigsten vor den Auswirkungen schützen können: Menschen, besonders Frauen, in den Ländern des Globalen Südens. Wir unterstützen die ärmsten Staaten beim Klimaschutz und bei der Anpassung an Klimaveränderungen. Insbesondere mit Schwellen- und Entwicklungsländern bauen wir Klimapartnerschaften auf und verstärken die klimapolitische Zusammenarbeit. Wir setzen uns dafür ein, dass die Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern, die besonders von der Klimakrise betroffen sind, solidarische und koordinierte Hilfe der Staatengemeinschaft erhalten. Dafür fördern wir systematisch Klimarisikoanalysen und ein Klimarisikomanagement. Ansätze auf internationaler Ebene müssen

die Umsetzung der Menschenrechte, etwa der Rechte auf Nahrung, Wasser oder Gesundheit,

befördern und die Bevölkerung vor Ort miteinbeziehen. Lokal Betroffenen muss die notwendige Umsiedlung in Würde garantiert werden, Menschen, die ihre Heimat aufgrund der Klimakrise verlassen, brauchen internationalen Schutz.

- Wir werden uns in den internationalen Klimaverhandlungen dafür einsetzen, das Pariser Klimaabkommen zu einem internationalen Regime weiterzuentwickeln, das von den Staaten möglichst verbindliche Ziele einfordert, Vergleichbarkeit und Transparenz der Zieleinhaltung sicherstellt und die Nichteinhaltung sanktioniert.

- Wir werden uns dafür einsetzen, dass die im Rahmen des Pariser Klimaabkommens anstehenden regelmäßigen fünfjährlichen Überprüfungen („global stocktakes“) der nationalen Klimaschutzbeiträge (NDCs) tatsächlich dazu führen, dass die Klimaziele aller Staaten angemessen erhöht werden. Dafür muss sich der Überprüfungsprozess am aktuellen Stand der Wissenschaft zur Begrenzung der Erderhitzung auf deutlich unter 2 Grad, möglichst 1,5 Grad und an Kriterien der globalen Klimagerechtigkeit orientieren. Gleichzeitig werden wir die Unterstützung von Ländern für die Umsetzung und Verbesserung von NDCs in Foren wie der NDC-Partnerschaft deutlich ausbauen.

- Die Industrieländer haben zugesagt, die Entwicklungsländer ab 2020 mit jährlich 100 Milliarden US-Dollar bei Klimaschutz und Anpassung an die Folgen der Klimakrise zu unterstützen; der gerechte Anteil Deutschlands daran wären etwa 10 Milliarden Dollar. Doch wir wissen bereits heute, dass diese Summen nicht reichen werden. Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass Deutschland in einem ersten Schritt jährlich 10 Milliarden Euro aus öffentlichen Mitteln für internationale Klimafinanzierung bereitstellt, mit denen dann auch weitere private Mittel mobilisiert werden können. Zusätzlich soll Deutschland auch seine Zahlungen erhöhen, um die anderen nachhaltigen Entwicklungsziele zu erreichen.

- Die ambitionierte Koalition der Finanzminister*innen für Klimaschutz soll bis Mitte 2020 ein ambitioniertes Programm für die Ausrichtung der globalen Finanzströme an den Zielen des Pariser Klimaabkommens vorlegen. Das heißt zu Beispiel, dass klimaschädliche Subventionen abgebaut und alle klimabedingten Geschäftsrisiken konsequent offengelegt werden.

- Deutschland sollte die strategische Klima-Allianz mit den 48 von der Klimakrise besonders betroffenen Entwicklungsländern, die sich zu 100 Prozent erneuerbaren Energien und Netto-Nullemissionen verpflichtet haben, ausbauen, damit sie diese Ziele sobald wie möglich erreichen.

- Internationale Allianzen der Regionen, wie zum Beispiel die „Under2Coalition“, werden wir stärken und ausbauen, um auch in jenen Staaten den Klimaschutz voranzubringen, die derzeit Schlusslicht in der internationalen Klimapolitik sind. Dadurch stärken wir auch die Zusammenarbeit mit subnationalen Akteuren in allen Ländern und halten die Tür für Länder wie die USA offen, wenn sie sich zur Rückkehr zum Pariser Abkommen entscheiden.

- Wir setzen uns für ressortübergreifende strategische Partnerschaften mit den großen Schwellenländern für klimafreundliche Investitionsoffensiven in Mobilität, Energie, Digitalisierung, nachhaltige Stadtentwicklung und Schlüsselindustrien wie Stahl oder Zement ein.

- Wir werden die Kriterien für die internationale Zusammenarbeit zugunsten klimaneutraler Investitionen ändern und dafür sorgen, dass jede Art fossiler

Technologie nicht mehr über Exportkredite oder Bürgschaften abgesichert werden kann, wenn sie nicht im Einklang mit den Zielen von Paris steht.

- Für das Jahr 2050 werden 100 bis 150 Millionen Menschen auf der Flucht prognostiziert – allein aufgrund der Klimakrise, wenn sie ungebremst fortschreitet. Wir müssen unsere humanitäre Hilfe massiv erhöhen, uns auf Katastrophen bedingt durch die Klimakrise einrichten und uns intensiver mit dem Recht auf Klimaflucht auseinandersetzen. Wir unterstützen Entwicklungsländer im Rahmen der Agenda 2030 dabei, der Klimakrise entgegenzuwirken, damit die Menschen ihre Lebensgrundlagen nicht verlieren. Und wir helfen ihnen dabei, nötige Umsiedlungen durch Klimakatastrophen bewältigen zu können.

[1] Laurent Fabius, Chefverhandler der Klimakonferenz in Paris und damaliger französischer Außenminister

[2] Im weiteren Text verkürzt als CO_2.

[3]https://www.scientists4future.org/stellungnahme/fakten/

[4]https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2016_2020/2019_09_Brief_Klimakabinett.pdf?__blob=publicationFile&v=5

[5] Annahme: Bei einem Temperaturanstieg von maximal 1,75° C und einer Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung von 67 Prozent; mit einer Wahrscheinlichkeit von 40 Prozent sogar 1,5° C Erderhitzung.